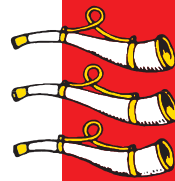


WEISSENHORNER STADTANZEIGER

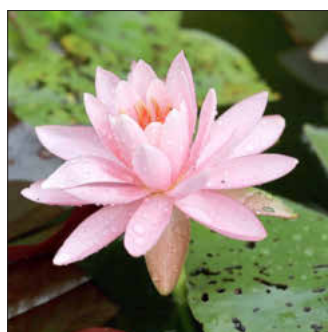
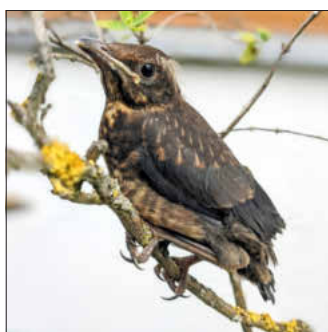


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 55

Freitag, den 11. September 2026

Nummer 37



3, 2, 1 ... ENDSPURT IM FREIBAD

FOTO: KERSTIN KEMPTER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung:	07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di	18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de	

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

WhatsApp Kanal



Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Freibad Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten:

vom 13.05. bis 14.06.2026 von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
vom 15.06 bis 31.08.2026 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.09 bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Letzter Öffnungstag: 18.09.2026

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 27.09.2026 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf.

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

12. und 13. September 2026

Praxis Dr. med. dent. Klein, Senden, Hauptstr. 31, Tel.: 07307 952895

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

12. September 2026

Bavaria-Apotheke, Neu-Ulm, Gerstmayrstraße 2, Tel.: 0731 9716066

13. September 2026

Farma-plus Apotheke am Bahnhof, Illertissen, Gustav-Stresemann-Str. 1, Tel.: 07303 43904

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 40049-0
Störung der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr
Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.

Grüngutsammelstelle Weißenhorn (Kompostieranlage) des AWB

Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag:	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
Samstag:	13:00 – 16:00 Uhr

Wertstoffhof Weißenhorn des AWB

Memminger Str., Weißenhorn, zw. OT Grafertshofen und Bubenhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner: Frau L. Krempel,
Tel. 07309 / 84-101

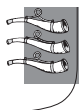
Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:
www.weissenhorn.de



Amtliche Bekanntmachungen



Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss am 14.09.2026

Am **Montag, 14. September 2026** findet um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten 2026/2027/2028 - Möglichkeit der Auszahlung im Vorgriff des Gesetzesbeschlusses

Nach der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses folgt eine nichtöffentliche Sitzung desselben Ausschusses.

Sitzung des Stadtrates am 14.09.2026

Am **Montag, 14. September 2026** findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung des **Stadtrates** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Vergabe der Ausrichtung der Veranstaltung zum Gumpigen Donnerstag in der Altstadt von Weißenhorn für das Jahr 2027 und Folgejahre
3. Gigabittförderung 2.0 - Glasfaserausbau „Graue Flecken“ Einplanung der Haushaltsmittel für 2027ff
4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carports, Kapuzinerstraße, Weißenhorn
5. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Astenweg, Weißenhorn
6. Fachbereich 4: BV 4. BA Sanierung KanalVergabe der Ausführungsarbeiten (für Kanal-Sanierung 4. Bauabschnitt)
7. Fachbereich 4: Ausschreibung der Reinigungsleistungen in den Schulen und Kindergärten für die Jahre 2027-2030
8. Fachbereich 4: Ausschreibung zum Austausch der Fenster an dem städtischen Gebäude in der Schulstraße 4
9. Fachbereich 4: Bewerbung zum LEADER Kooperationsprojekt „SommerRaumPLUS“ mit dem Projekt „Errichtung eines grünen Klassenzimmers an der Grundschule Nord“
10. Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
11. Bestellung der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
12. Jahresrechnung der Dietschischen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2025
13. Jahresrechnung der Stadt Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2025

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet eine nichtöffentliche Sitzung desselben statt.

Lebenshilfe Donau-Iller und die Stadt Weißenhorn bauen das Betreuungsangebot mit einer inklusiven Kindertageseinrichtung aus



Weißenhorn - Mit Beschluss vom 26.05.2025 hat der Stadtrat Weißenhorn entschieden, eine zusätzliche zweigruppige Kindertageseinrichtung am WiBiZ zu schaffen. Mit der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. wird dabei künftig ein neuer Träger die Betreuung der Kinder in der neuen Einrichtung in der Memminger Straße übernehmen. Nun konnten

Bürgermeisterin Kerstin Lutz und der Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe Donau-Iller e. V., Karsten Zanor, die Verträge unterzeichnen. Die neue Einrichtung mit zwei Gruppen soll Anfang 2027 ihren Betrieb aufnehmen und Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen betreuen.



Das inklusive Betreuungskonzept der Lebenshilfe ermöglicht es, den Alltag gemeinsam zu gestalten, voneinander zu lernen und miteinander zu wachsen - bei Wertschätzung von Vielfalt und individuellen Bedürfnissen.

„In unserem inklusiven Kinderhaus in Senden und Wullenstetten haben wir seit vielen Jahren gute Erfahrungen gemacht mit der Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung“, sagt Karsten Zanol. „Kinder sollten die Chance haben, in ihren Kindergarten vor Ort zu gehen, zusammen mit Geschwistern und Nachbarkindern. Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam mit der Stadt Weißenhorn Inklusion und Sozialraumorientierung umsetzen können.“

Bürgermeisterin Kerstin Lutz begrüßt diese Partnerschaft ausdrücklich: „Die Stadt Weißenhorn freut sich, einen weiteren Träger in der Betreuungslandschaft willkommen zu heißen und damit das Angebot einer hochwertigen inklusiven Kinderbetreuung zu erhöhen.“ Sie ergänzt: „Inklusive Betreuung ist kein Trend, sondern eine klare Verpflichtung gegenüber unseren Kindern und Familien. Mit der Lebenshilfe Donau-Iller e. V. gewinnen wir einen erfahrenen Partner, der Vielfalt als Stärke begreift und jedem Kind die Teilhabe am Alltag ermöglicht.“

Heckenschnitt auf dem Alten Friedhof

Auf dem Alten Friedhof in Weißenhorn werden in der KW 38 oder KW 39 die Hecken, auch zwischen den Gräbern, geschnitten.

Gemäß § 7 Abs. 2 unserer Friedhofsatzung, ist es nicht gestattet, unpassende Gefäße sowie Gießkannen oder Vasen hinter und zwischen den Gräbern abzustellen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sämtliche Gegenstände hinter und neben den Gräbern zu beseitigen. Nicht abgeräumte Gegenstände werden von unserem Friedhofspersonal im hinteren Bereich des Friedhofes abgelegt und können dort abgeholt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen § 7 Abs. 2 gem. § 45 Buchst. b) der Friedhofsordnung mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden können.

FRIEDHOFSVERWALTUNG

Appell an alle Bürgerinnen und Bürger

Betrieb von Rasenmärobotern
nur tagsüber zum Schutz von Igel und
anderen kleinen Wirbeltieren

Die Stadt Weißenhorn möchte alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich darum bitten, Rasenmäroboter zum Schutz insbesondere von Igel, aber auch anderen kleinen Wirbeltieren, wie Frösche, Kröten, Eidechsen, Grashüpfer etc. nur tagsüber zu verwenden.

Igel und andere kleine Wirbeltiere sind durch den Betrieb von Rasenmärobotern, vor allem nachts, signifikanten Gefahren ausgesetzt.

Insbesondere Igel sind keine Fluchttiere, sondern rollen sich bei drohender Gefahr zusammen. Dieser Schutzmechanismus wird ihnen bei den scharfen und schnell rotierenden Klingen eines Rasenmäroboters schnell zum Verhängnis und kann zu, mitunter tödlichen, Schnittverletzungen am

gesamten Körper führen. Sofern die Verletzungen nicht sofort tödlich sind, verenden die Tiere nach einiger Zeit oft qualvoll daran oder müssen eingeschläfert werden.

Weiterhin hat der Betrieb von Mährobotern negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Das kontinuierliche Mähen führt dazu, dass blühende Pflanzen entfernt werden. Dies führt zum Rückgang des Nahrungsangebots für Insekten und vermindert mittelbar die Nahrungsgrundlage für insektenfressende Tiere wie Igel.

Im Sinne des Tier- und Umweltschutzes appelliert die Stadt Weißenhorn daher an alle Bürgerinnen und Bürger auf den nächtlichen Einsatz von Mährobotern zu verzichten.

Hinweis an die Bevölkerung zur Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr in der Region vom 14. bis 25.09.2026

Die Stadtverwaltung Weißenhorn hat folgende Information zur Weitergabe an die Bevölkerung erhalten:

Die Bundeswehr hat für den Zeitraum **vom 14. bis 25.09.2026** eine Truppenübung (Gesamtstärke 550 Soldaten, 100 Radfahrzeuge bis 38 to.) im Landkreis Neu-Ulm und den angrenzenden Landkreisen und Bundesländern angesagt. Rad- und Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen. Betroffen ist der gesamte Landkreis Neu-Ulm. Die Übungen finden zur Tages- und Nachtzeit statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Besonders wird auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, hingewiesen.

Über die Schadensabwicklung bei evtl. auftretenden Manöverschäden erteilen die Gemeinden und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, in Nürnberg nähere Auskünfte.

Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Wichtige Verkehrsinfo: Kommende Vollsperrungen im Stadtgebiet von Weißenhorn

In den kommenden Wochen müssen sich Verkehrsteilnehmer in Weißenhorn auf einige Einschränkungen einstellen. Aufgrund von Baumaßnahmen kommt es in mehreren Straßen zu zeitlichen **Vollsperrungen**:

- **Schulstraße 1:** 14.09.2026 – 02.10.2026
- **Durchfahrt Unteres Tor und Gehweg Neuffenplatz:** 21.09.2026 – 13.10.2026
- **Bahnhofstraße 7:** 21.09.2026 – 16.10.2026
- **Günzburger Straße 46:** 21.09.2026 – 16.10.2026
- **Albert-Heinle-Straße (Einmündung Herzog-Ludwig-Straße):** 21.09.2026 – 16.10.2026

Die Stadt Weißenhorn bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die unumgänglichen Einschränkungen und bittet dringend darum, die aufgestellten Verkehrszeichen und Umleitungen zu beachten.

Detaillierte und aktuelle Informationen zu den jeweiligen Baustellen finden Interessierte jederzeit auf der städtischen Webseite unter www.weissenhorn.de/buergerservice-politik/service/aktuelle-baustellen.



Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn und Verleihung des Jugendförderpreises

Im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Weißenhorn werden wieder verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn geehrt und der Jugendförderpreis verliehen. Hierzu benötigen wir Ihre Mithilfe.

Jugendförderpreis

Einmal jährlich ehrt die Stadt Weißenhorn Jugendliche die besondere Leistungen erbracht haben. Auch im kommenden Jahr sollen wieder bis zu drei Jugendliche bzw. Gruppen oder Mannschaften den Jugendförderpreis erhalten.

Mit dem Preis werden einzelne Jugendliche bzw. Gruppen oder Mannschaften gefördert, die insbesondere auf den Gebieten Sport, Musik, Kultur, Soziales, Ehrenamt, Wissenschaft oder Arbeit besondere Leistungen erbracht haben und hierdurch das Ansehen der Stadt Weißenhorn fördern oder sich durch sonstige besondere Verdienste ausgezeichnet haben.

Als Jugendliche gelten Personen bis zum 21. Lebensjahr. Der Preis kann derselben Person, Gruppe oder Mannschaft maximal zweimal verliehen werden.

Bürgererehrung

Neben der Verleihung des Jugendförderpreises werden drei Personen, bzw. Gruppen für ihre besonderen Verdienste um die Stadt Weißenhorn geehrt.

Ausgezeichnet werden können Bürgerinnen und Bürger oder Gruppen von Bürgern der Stadt Weißenhorn, die sich insbesondere in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Heimat- und Brauchtumspflege, Soziales, Sport oder Politik hervorgetan haben und hierdurch das Ansehen der Stadt Weißenhorn fördern.

Vorschläge für den Preis bzw. die Ehrung

Vorschläge für Preisträger können mit dem in diesem Stadtanzeiger abgedruckten Vorschlagsformular bis spätestens 30.09.2026 bei der Stadtverwaltung bei Frau Lisa Krempel, eingereicht werden (Formular siehe anbei).

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

GEZ. KERSTIN LUTZ

ERSTE BÜRGERMEISTERIN

Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates am 27.07.2026

1.1. Bekanntgaben - Stadtrat Dr. Bischof - Antrag zur Geschäftsordnung - Absetzung des öffentlichen Tagesordnungspunktes 2 „Fachbereich 1: Corporate Design FuggerStadtMuseum“

Stadtrat Dr. Bischof von der Fraktion der Freien Wähler/WÜW führte aus, dass hinsichtlich des öffentlichen Tagesordnungspunktes 2 „Fachbereich 1: Corporate Design FuggerStadtMuseum“ noch weiterer Abstimmungs- und Bearbeitungsbedarf bestehe. Er rege daher an, den Sachverhalt in der öffentlichen Sitzung nicht näher zu diskutieren. Nach seiner Auffassung könnten durch die öffentliche Beratung sowohl die Stadt als auch das Museum und die Familie Fugger belastet werden. Er verwies darauf, dass bereits in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden

angesprochen worden sei, auf eine öffentliche Diskussion des Themas zu verzichten. Aus seiner Sicht sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Beschlussfassung erfolgen. Stadtrat Dr. Bischof stellte daher den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt von der öffentlichen Tagesordnung abzusetzen.

Erste Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass über den Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen sei. Sie erläuterte, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt um eine Kenntnisnahme und nicht um eine Beschlussfassung mit einer inhaltlichen Entscheidung handle. Gleichwohl könne über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werden.

Anschließend stellte die Erste Bürgermeisterin Lutz den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Dr. Bischof zur Abstimmung, den öffentlichen Tagesordnungspunkt 2 „Fachbereich 1: Corporate Design FuggerStadtMuseum“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis

8:14 (Ablehnung)

Damit wurde der Geschäftsordnungsantrag, den öffentlichen Tagesordnungspunkt 2 „Fachbereich 1: Corporate Design FuggerStadtMuseum“ von der Tagesordnung zu nehmen, mit 14 Gegenstimmen abgelehnt.

1.2. Bekanntgaben - Absetzung des öffentlichen Tagesordnungspunktes 9 „Fachbereich 4: Neubau Parkplatz und Verlängerung der Maximilianstraße Freigabe der Ausschreibung“

Erste Bürgermeisterin Lutz gab zu Beginn der Sitzung des Stadtrates am 27.07.2026 bekannt, dass der öffentliche Tagesordnungspunkt 9 „Fachbereich 4: Neubau Parkplatz und Verlängerung der Maximilianstraße – Freigabe der Ausschreibung“ von der Tagesordnung abgesetzt wird. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

1.3. Bekanntgaben - Baumgutachten „Dicke Berta“

Erste Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass es im Stadtpark zu einer vorübergehenden Sperrung gekommen sei. Hintergrund seien notwendige Sicherungsmaßnahmen an der sogenannten „Dicken Berta“, dem ältesten Baum Weißenhorns, der zugleich ein Baumdenkmal sei, gewesen. Die Arbeiten seien unter naturschutzfachlicher Begleitung durchgeführt und am 23.07.2026 abgeschlossen worden. Die Standsicherheit des Baumes habe wiederhergestellt werden können, weshalb die Sperrung zwischenzeitlich aufgehoben worden sei. Erste Bürgermeisterin Lutz führte weiter aus, dass sich der Stadtrat im Herbst erneut mit der Thematik befassen werde. In diesem Zusammenhang solle auch die Frage der langfristigen Sicherung des Baumes beraten werden. Hierzu werde das entsprechende Gutachten dem Gremium zur Verfügung gestellt und gemeinsam erörtert.

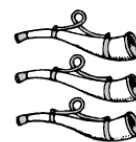
1.4. Bekanntgaben - Homepage Stadt Weißenhorn - Chatbot

Erste Bürgermeisterin Lutz gab auf Anfrage von Stadtrat Richter von der SPD-Fraktion einen Sachstandsbericht zum geplanten Chatbot für die Internetseite der Stadt Weißenhorn.

Fortsetzung Seite 8



Stadt
Weißenhorn



Bürgerrehrung + Jugendförderpreis

Vorschlagsformular bis zum 30.09.2026 zurück an:

10.1 – 0230.11 - LK
Stadtverwaltung Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

E-Mail:
l.krempel@weissenhorn.de

Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn und Verleihung des Jugendförderpreises

Hier haben Sie die Möglichkeit Vorschläge für die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn und für die Verleihung des Jugendförderpreises zu benennen.

Für den Vorschlag werden folgende Unterlagen benötigt:

- vollständig ausgefülltes Formular inkl. Darstellung der besonderen Leistung auf kulturellem Gebiet, im Gebiet der Wissenschaft, der Heimat- u. Brauchtumspflege oder im sozialen, sportlichen und politischen Bereich
- wenn möglich, ein kurzer Lebenslauf der vorgeschlagenen Bürger/Bürgerinnen oder Gruppe/Mannschaft

Vielen herzlichen Dank!

☐ Bürgerrehrung

☐ Jugendförderpreis

Name und Anschrift (wenn bekannt)
der Bürgerin bzw. des Bürgers oder
des Jugendlichen bzw. Gruppe, Mannschaft

Name und Anschrift der
vorschlagenden Person

Geburtsdatum bzw. Gründungsdatum
der Gruppe oder Mannschaft

___ / ___ / ____

Geburtsdatum der vorschlagenden
Person

___ / ___ / ____

Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail
der vorgeschlagenen Person bzw.
des Jugendlichen / Mannschaft
(wenn bekannt)

_____/_____
____@_____

Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail
der vorschlagenden Person

_____/_____
____@_____

Gebiet auf dem sich die vorgeschlagene(n) Personen engagieren

☐ Sport

☐ Kultur

☐ Wissenschaft

☐ Sonstiges _____

☐ Musik

☐ Ehrenamt

☐ Arbeit

[illegible]

Unterschrift der vorschlagenden Person



Sie teilte mit, dass die Verwaltung entschieden habe, auf der Homepage der Stadt Weißenhorn einen Chatbot zu installieren. Dieser befinde sich derzeit in der internen Qualitätsprüfung sowie in der Trainingsphase. Der Chatbot müsse umfassend geschult werden, damit er den Bürgerinnen und Bürgern einen tatsächlichen Mehrwert bieten könne. Erste Bürgermeisterin Lutz führte weiter aus, dass die Freischaltung des Chatbots für das vierte Quartal 2026 vorgesehen sei. Anschließend solle dieser auf der städtischen Internetseite zur Verfügung stehen.

2. Fachbereich 1: Corporate Design FuggerStadtMuseum SR 93/2026

Sachverhalt:

Zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und zur zeitgemäßen Positionierung des FuggerStadtMuseums wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Team Thöner Ausstellungen ein neues Corporate Design entwickelt. Anlass für die Überarbeitung des bisherigen Erscheinungsbildes ist insbesondere die zum 01.01.2026 erfolgte Umbenennung des Museums. Darüber hinaus macht die Sanierung des Museumensembles eine Neugestaltung des visuellen Auftretts erforderlich, um eine moderne, medienübergreifende Kommunikation zu gewährleisten.

Das neue Corporate Design verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung eines einheitlichen und zeitgemäßen Erscheinungsbildes
- Stärkung der Identität und Wiedererkennbarkeit des FuggerStadtMuseums
- Verbesserung der Sichtbarkeit in analogen und digitalen Medien
- Ansprache neuer Zielgruppen durch ein modernes Design

Das Corporate Design umfasst insbesondere:

Logo

Das neue Logo orientiert sich als Monogramm-Logo an den zentralen Buchstaben des Museumsnamens „FSM“. Die Buchstaben werden in Form von drei Balken dargestellt, die für die drei Säulen des Museumskonzepts stehen: Dauerausstellung, Museumspädagogik und Kultur im Tor („Kulturakademie“). Je nach Anwendung kann das Logo durch den Claim „erinnern, begegnen, gestalten“ ergänzt werden.

Typografie

Die gewählte Schriftart entspricht der Beschriftung der neuen Dauerausstellung. Sie ermöglicht eine gute Lesbarkeit in allen Anwendungen und sorgt für einen einheitlichen Auftritt.

Layout

Das Layout der jeweiligen Anwendungen wird durch prägnante modulare Farbflächen strukturiert, die maßgeblich zur Wiedererkennung des Museums beitragen. Die Ausrichtung der Flächen orientiert sich an der Dachschräge des Torturms des Oberen Tores. Ein flexibel gestalteter Weißraum innerhalb der Farbflächen ermöglicht eine an das jeweilige Bildmotiv angepasste Gestaltung.

Farbgebung

Das Corporate Design umfasst vier verschiedene Farbkombinationen der modularen Flächen, mit denen das Layout an die jeweilige Anwendung angepasst werden kann.

Jede Kombination enthält die Farbe Gold sowie eine Haupt- und eine Akzentfarbe. Für alle Anwendungen, die die Dauerausstellung betreffen, wurde die Farbkombination Rot-Hellrot-Gold gewählt, angelehnt an die Stadtfarbe. Die Veranstaltungsreihe „Kultur im Tor“ erhält die Farbkombination Grün-Hellgrün-Gold. Die weiteren Farbkombinationen Blau-Hellblau-Gold und Violett-Hellrot-Gold ermöglichen eine flexible und vielseitige Nutzung des Corporate Designs.

Anwendung

Das Corporate Design bildet künftig die Grundlage für eine einheitliche visuelle Kommunikation des Museums. Folgende Anwendungen sind vorgesehen:

- Drucksachen der Öffentlichkeitsarbeit, bspw. Flyer, Plakate, Programmhefte, Broschüren, Ausstellungskataloge
- Mediale Angebote, bspw. Multimediaguide, Website, Social-Media-Auftritt
- Gebäude und Außenwirkung, bspw. Logo auf der Fassade, Durchlaufschutz an Glastüren, Beschilderung und Wegeleitsystem
- Besucherbezogene Angebote/Museumspädagogik, bspw. Mitmachheft für Kinder, Gutscheine, Jahreskarten, Begleitmaterialien für Führungen und Aktionen
- Geschäftsausstattung, bspw. Briefpapier, Visitenkarten
- Merchandising und Werbeartikel

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz führte in den vorliegenden Sachverhalt ein. Anschließend übergab sie dem Museumsleiter, Herrn Engemann, das Wort zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes. Es wurde besonders darauf hingewiesen, dass auf die bereits im Vorfeld der Sitzung geäußerte Kritik reagiert und das Logo vor der Sitzung durch den Stadtnamen ergänzt wurde. Daran schloss sich eine rege Diskussion an.

In der Diskussion wurden sowohl zustimmende als auch kritische Stimmen zum vorgestellten Corporate Design geäußert. Befürworter hoben insbesondere die moderne, frische und zeitgemäße Gestaltung hervor, die das Museum zukunftsorientiert positioniere und sich schlüssig an den drei Säulen des Museumskonzepts orientiere. Kritisch wurde hingegen angemerkt, dass ein stärkerer Bezug zur Stadt Weißenhorn, zu den Fuggern, zur historischen Identität des Museums sowie zu den städtischen Farben und Symbolen fehle, wodurch die Wiedererkennbarkeit als Weißenhorner Museum nicht ausreichend gewährleistet sei.

Beschluss:

Das neue Corporate Design des FuggerStadtMuseums wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 7

Der Beschluss wurde mit 15 Stimmen angenommen.

3. Fachbereich 4: Sanierung und Neukonzeption Museumsemble Weißenhorn/Museale Gestaltung - Vergabe Beleuchtungsanlagen SR 94/2026

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauvorhabens Sanierung des Museumsembles/Museale Gestaltung wurde das Gewerk 01 Beleuchtungsanlagen submissioniert.



Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung zur Museumsgestaltung vom 14.03.2025 mit 517.021,68 € brutto berechnet. Das der Ausschreibung zugrundeliegende bepreiste Leistungsverzeichnis beläuft sich auf 542.300,85 € brutto.

Zum Submissionstermin wurden zwei Angebote eingereicht. Die geprüften Angebotssummen liegen zwischen 426.827,51 € brutto und 479.577,95 € brutto.

Nach Prüfung der Angebote liegt das Mindestangebot um 90.194,17 € bzw. 17 % unter der Kostenberechnung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den Mindestbieter zu vergeben.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:

Der Auftrag für die Beleuchtungsanlagen ergeht an den Mindestbieter zum Bruttoangebotspreis von 426.827,51 €.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Fachbereich 4: Sanierung und Neukonzeption Museumsensemble Weißenhorn/Museale Gestaltung – Vergabe Medientechnik, Systemintegration und Softwareproduktion für Medienstationen SR 95/2026

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauvorhabens Sanierung des Museumsensembles/Museale Gestaltung wurde das Gewerk 02 Medientechnik, Systemintegration und Softwareproduktion für Medienstationen submissioniert.

Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung zur Museumsgestaltung vom 14.03.2025 mit 181.353,43 € brutto berechnet. Das der Ausschreibung zugrundeliegende bepreiste Leistungsverzeichnis beläuft sich auf 169.942,83 € brutto.

Zum Submissionstermin wurden sechs Angebote eingereicht. Die geprüften Angebotssummen liegen zwischen 107.724,20 € brutto und 397.745,37 € brutto, wobei das höchste Angebot einen Ausreißer darstellt.

Es ergibt sich folgendes Ranking:

1. Bieter 1: 107.724,20 € brutto
2. Bieter 2: 115.104,54 € brutto
3. Bieter 3: 119.024,99 € brutto
4. Bieter 4: 122.022,37 € brutto
5. Bieter 5: 124.211,16 € brutto
6. Bieter 6: 397.745,37 € brutto

Der Zuschlag ist aufgrund der Komplexität der Leistung und der erforderlichen Erfahrung im Museumsbereich auf das wirtschaftlichste und nicht ausschließlich auf das preisgünstigste Angebot zu erteilen. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte anhand der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bewertungsmatrix. Diese sieht eine Gewichtung des Angebotspreises mit max. 70 Punkten sowie der vorgelegten Referenzen mit max. 30 Punkten vor.

Nach fachlicher Prüfung und Bewertung der Referenzen ergibt sich durch Anwendung der definierten Bewertungsmatrix eine Verschiebung innerhalb des Rankings, sodass das günstigste Angebot nicht mehr gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist.

Es ergibt sich folgender Endstand:

1. Bieter 3: 119.024,99 € brutto, 93,4 von 100 Punkten
2. Bieter 1: 107.724,20 € brutto, 87,5 von 100 Punkten
3. Bieter 4: 122.022,37 € brutto, 86,8 von 100 Punkten
4. Bieter 2: 115.104,54 € brutto, 75,5 von 100 Punkten
5. Bieter 5: 124.211,16 € brutto, 60,7 von 100 Punkten
6. Bieter 6: 397.745,37 € brutto, 44,0 von 100 Punkten

Das wirtschaftlichste Angebot liegt somit bei 119.024,99 € brutto. Damit unterschreitet es die Kostenberechnung um 62.328,44 € brutto bzw. 34 %.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Medientechnik, Systemintegration und Softwareproduktion für Medienstationen ergeht an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zum Bruttoangebotspreis von 119.024,99 €.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Fachbereich 4: Sanierung und Neukonzeption Museumsensemble Weißenhorn/Museale Gestaltung – Vergabe Content Creation Medienstationen SR 96/2026

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauvorhabens Sanierung des Museumsensembles/Museale Gestaltung wurde das Gewerk 04 Content Creation für Medienstationen submissioniert.

Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung zur Museumsgestaltung vom 14.03.2025 mit 170.732,99 € brutto berechnet. Das der Ausschreibung zugrundeliegende bepreiste Leistungsverzeichnis beläuft sich auf 161.041,27 € brutto.

Zum Submissionstermin wurden 4 Angebote eingereicht. Die geprüften Angebotssummen liegen zwischen 58.910,36 € brutto und 137.423,96 € brutto.

Da das Mindestangebot die Kostenberechnung erheblich unterschreitet, wurde der Bieter gemäß §60 VgV zu einer Angebotsklärung aufgefordert, die fristgerecht eingereicht wurde. Nach fachlicher Prüfung besteht kein Ausschlussgrund des Bieters. Das Angebot wird als günstigstes Angebot gewertet.

Das Mindestangebot liegt somit um 111.822,63 € brutto bzw. 65 % unter der Kostenberechnung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den Mindestbieter zu vergeben.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Content Creation für Medienstationen ergeht an den Mindestbieter zum Bruttoangebotspreis von 58.910,36 €.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



6. Fachbereich 3: Anpassung der Benutzungsordnung für Bäderbetriebe - Anpassung der Altersgrenze

SR 89/2026

Sachverhalt:

In der vergangenen Zeit traten wiederholt Fälle auf, in denen Kinder im Alter von unter 10 Jahren das Freibad ohne Begleitung einer Aufsichtsperson besuchen wollten. Die bisherige Regelung der Benutzungsordnung, die einen alleinigen Freibadbesuch bereits ab einem Alter von 6 Jahren ermöglicht, entspricht dabei nicht den Anforderungen an die Sicherheit und Aufsicht für unsere Bäderbetriebe Kleinschwimmhalle und Freibad.

Um hier eine klare Regelung schaffen zu können und die Sicherheit der jüngeren Badegäste zu erhöhen, soll die Benutzungsordnung unter Punkt 2.3 dahingehend angepasst werden, dass Kinder das Freibad künftig erst ab Vollendung des 10. Lebensjahres ohne Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson besuchen dürfen.

Die Benutzungsordnung wurde weiterhin dahingehend ergänzt, dass der Begleitperson zu jederzeit die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht obliegt und eine Übertragung von dieser auf das Personal ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Überarbeitung mehrere kleinere Anpassungen vorgenommen. Diese dienen insbesondere der Konkretisierung einzelner Regelungen, der Verbesserung der Verständlichkeit sowie der Korrektur von Rechtschreibfehlern und kleineren inhaltlichen Fehlern.

Um die Benutzungsordnung weiterhin übersichtlich zu halten, soll die gesamte Benutzungsordnung neu beschlossen werden.

BENUTZUNGSORDNUNG

für den Bäderbetrieb

der Stadt Weißenhorn

in der Fassung vom 27.07.2026

1. Öffentliche Einrichtung

- 1.1 Die Stadt Weißenhorn betreibt und unterhält den Bäderbetrieb (Freibad und Kleinschwimmhalle) als öffentliche Einrichtung, die nur den in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Zwecken dienen soll.
- 1.2 Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern. Die Besucher der Bäder sollen dort Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Benutzungsordnung liegt daher im Interesse aller Badebesucher.
- 1.3 Die Benutzungsordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit Betreten der Bäder unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie den zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen des Aufsichtspersonals. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Benutzungsordnung ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien festzustellen; die Badegäste haben sich nach Aufforderung auszuweisen. Nötigenfalls werden die Daten an die Polizei weitergegeben. Nach eigenem Ermessen kann das Aufsichtspersonal eine Verwarnung oder ein Hausverbot für einen bestimmten Zeitraum oder die ganze Badesaison aussprechen.

- 1.4 Bei einem Besuch der Bäder durch Vereine, Schulklassen und sonstige geschlossene Personengruppen hat der jeweils Verantwortliche (Klassenlehrer, Vereins- bzw. Übungsleiter) für die Einhaltung der Benutzungsordnung und die Beachtung der Anordnungen des Aufsichtspersonals (Bademeister, beauftragte Mitglieder der Wasserwacht) zu sorgen.

2. Benutzungsberechtigung

- 2.1 Die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen steht jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gegen Entrichtung des festgesetzten Entgelts frei. Für Vereine, Schulklassen und andere geschlossene Gruppen wird das Benutzungsverhältnis von Fall zu Fall vereinbart.
Die Kleinschwimmhalle wird den Schulen und Schulverbänden, der Wasserwacht, diversen Vereinen und gewerblichen Mietern und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Bei geschlossener Vermietung hat der Mieter einen für die Übungsstunden verantwortlichen Leiter sowie einen Stellvertreter schriftlich vor Inkrafttreten des abzuschließenden Vertrags zu benennen. Eine dieser Personen hat bei den Übungsstunden ständig anwesend zu sein und trägt die Verantwortung. Ein entsprechender Nachweis der Qualifikation dieser Aufsichtskräfte ist seitens der Mieter vorzulegen.
- 2.3 Kinder unter 10 Jahren dürfen die Bäder nur in Begleitung von Personen über 18 Jahren betreten. Der Begleitperson obliegt – unbeschadet der von uns übernommenen Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten – zu jeder Zeit die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht über die Kinder. Die Aufsichtspflicht kann nicht auf das Personal des Freibads oder der Kleinschwimmhalle Weißenhorn übertragen werden. Von der Benutzung der Bäder ausgeschlossen sind: blinde Personen ohne Begleitperson, Menschen mit geistiger Behinderung ohne Begleitung sowie sonstige Personen, die einer ständigen Begleitung bedürfen. Weiter sind Epileptiker, Betrunkene und Personen mit ansteckenden Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ausgeschlossen.
- 2.4 Das Mitnehmen von Tieren in die Bäder ist verboten.
- 2.5 Jede gewerbliche Betätigung Dritter ist in den Bädern verboten. Die entgeltliche Erteilung von Schwimmkursen bedarf der Zustimmung der Stadt Weißenhorn. Gleiches gilt für die Durchführung von Sportveranstaltungen, wobei sich die Genehmigung nach den betrieblichen Erfordernissen richtet. Die Genehmigung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Für solche Veranstaltungen werden gesonderte Entgelte festgesetzt.

3. Betriebszeiten/Öffnungszeiten

- 3.1 Die Betriebszeiten der Bäderbetriebe werden jährlich von der Stadt Weißenhorn festgelegt und in den Bädern durch Aushang bzw. im Amtsblatt (Weißenhorner Stadtanzeiger) veröffentlicht. Die Stadt behält sich vor, den Betrieb aus dringenden Gründen vorübergehend einzustellen oder die festgelegte Betriebszeit zu ändern; insbesondere entscheidet die Stadt über den Beginn und das Ende der Betriebszeit des Freibades, wenn die Witterung einen finanziell vertretbaren Badebetrieb nicht zulässt.



3.2 Während der Betriebszeit sind die Bäder wie folgt geöffnet:

Freibad:

von Beginn d. Betriebszeit	von 09.00 Uhr – 19.00 Uhr
bis zum 15.06.	
vom 16.06. bis 31.08.	von 09.00 Uhr – 20.00 Uhr
vom 01.09.	von 09.00 Uhr – 19.00 Uhr
bis Ende der Betriebszeit	
bei kalter Witterung	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
und	von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben und Badegäste nicht mehr eingelassen. Bei Überfüllung kann das Bad vorübergehend gesperrt werden.

Kleinschwimmhalle:

Während der gesamten Hallenbadesaison gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

montags	von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
montags	von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr – nur für Frauen
dienstags	von 17.00 Uhr – 21.00 Uhr
mittwochs	von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr – Kindernachmittag
	von 17.00 Uhr – 21.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr – nur für Senioren ab 60 Jahren
donnerstags	von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Die Badezeit ist einschließlich des Aus- und Ankleidens auf eine Stunde beschränkt. Der Ablauf der Badezeit ist durch den Zeitstempel, der auf der Eintrittskarte angebracht wird, dokumentiert. Jede Überschreitung der Badezeit verpflichtet den Badegast zur entsprechenden Nachentrichtung des Entgelts.

Während der Schulferien bleibt die Kleinschwimmhalle geschlossen.

Änderungen bzw. Abweichungen hiervon werden ortsüblich bekannt gegeben.

4. Aufbewahrung von Kleidung und persönlichen Gegenständen

4.1 Im **Freibad** stehen den Badegästen zum Aus- und Ankleiden Wechselkabinen und für die Ablage der Kleidung Garderobenschränke, die für eine Badesaison gegen Entrichtung eines Entgelts gemietet werden können, zur Verfügung. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

4.2 Die zur Ablage der Kleider bestimmten kleinen Garderobenschränke sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Geldmünzen, die nach Ende der Öffnungszeit in den Garderobenschränken zurückgelassen wurden, werden in der Stadtkasse vernahmt. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht.

4.3 In der **Kleinschwimmhalle** haben die Badegäste Gelegenheit, ihre Kleidung in Einzelschränken zu verwahren.

4.4 Schulklassen haben nach Möglichkeit die Sammelumkleideräume zu benutzen.

4.5 Der Verlust des Schlüssels für das Garderobenschränkchen ist dem Aufsichtspersonal sofort anzuzeigen. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, sich in diesem Fall hinsichtlich der Empfangsberechtigung des Badegastes zu vergewissern, bevor ihm das Garderobenschränkchen geöffnet oder die Kleidung ausgehändigt wird.

Für den verlorenen Schlüssel, nötigenfalls samt des zugehörigen Schlosses hat der Badegast einen Kostenersatz zu leisten.

5. Vorschriften zur Benutzung der Bäder und zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung

5.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung verpflichtet den Badegast zum Ersatz des Schadens. Erkennt der Badegast seine Schadensersatzpflicht vorbehaltlos an, so kann der die Aufsicht führende Bademeister anstelle des Schadensersatzes für die besondere Inanspruchnahme des mit der Reinigung oder Instandsetzung befassten Städt.

Personals ein gesondertes Entgelt erheben. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

5.2 Es ist verboten:

- a) sich außerhalb der Wechselkabinen aus- oder anzu- kleiden; ausgenommen Kinder bis zum 6. Lebensjahr
 - b) andere Badegäste in das Wasser zu stoßen oder unterzutauchen
 - c) auf den Beckenumgängen zu springen und an den Einstiegleitern und Haltestangen herumzuturnen
 - d) die Badeeinrichtungen und das Badewasser zu ver- unreinigen, in das Badewasser oder auf den Boden zu spucken
 - e) Badewäsche in den Badebecken auszuwaschen oder auszuwringen
 - f) außerhalb der dafür ausgewiesenen Bereiche zu rauchen, dies gilt auch für elektrische Verdampfer (E-Zigaretten, Vapes etc.).
 - g) Shisha-Rauchen auf dem gesamten Gelände
 - h) zu lärmern, laut zu singen oder zu pfeifen
 - i) in den Schwimmbecken Seife oder andere Reinigungsmittel zu verwenden
- im **Freibad** ist weiter verboten:
- j) Badeeinrichtungen und Anlagen sowie Bepflanzungen zu beschädigen.
 - k) Gläser, Flaschen und Abfälle jeglicher Art in die Schwimmbecken zu werfen oder auf dem Frei- gelände abzulagern. Glas und Metall sind in die dafür vorgesehenen Wertstoffsammelbehältnisse zu ent- sorgen, die auf der Liegewiese dafür bereitstehen
 - l) im Gelände Zelte aufzustellen

in der **Kleinschwimmhalle** ist verboten:

- m) das Ballspielen während des öffentlichen Bade- betriebes, außer jeweils mittwochs in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- n) Musikgeräte oder –instrumente jeder Art mitzu- bringen
- o) Flaschen oder Gläser mit hineinzunehmen
- p) die Baderäume mit Schuhen zu betreten
- q) insbesondere ist der Alkoholverzehr nicht erlaubt

5.3 In den Bädern ist eine Badekleidung zu tragen, die dem Anstand nicht widerspricht.

Im Zweifelsfalle entscheidet der Bademeister, ob die Badebekleidung den Erfordernissen nach Satz 1 ent- spricht. Badegäste, deren Bekleidung zu beanstanden ist, können aus dem Bad verwiesen werden.

Die Anordnungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen. Bei Zuwiderhandlungen ist das Auf- sichtspersonal berechtigt, Personen aus dem Bad zu verweisen. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet.



Weiter ist es dem Aufsichtspersonal gestattet, nötigenfalls Dauerkarten für einen bestimmten Zeitraum oder dauerhaft zurückzubehalten und Hausverbote zu erteilen.

- 5.5 Schwimmerbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden; Nichtschwimmer müssen das Becken für Nichtschwimmer, Kleinkinder das Planschbecken benutzen.

In das Schwimmerbecken im **Freibad** darf nur von den Startblöcken aus gesprungen werden, sofern vom Aufsichtspersonal kein Verbot ausgesprochen wird. Vom seitlichen Beckenrand aus in das Becken zu springen ist nicht gestattet. Das Badebecken in der **Kleinschwimmhalle** ist aufgrund der vorherrschenden Wassertiefe ein Nichtschwimmerbecken, in das nicht gesprungen werden darf.

- 5.6 Im **Freibad** sind Ballspiele, sportliche Übungen und sonstige Spiele nur gestattet, wenn die anderen Bade Gäste dadurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Beachvolleyball ist nur in dem eigens angelegten, abgegrenzten Bereich erlaubt.

- 5.7 Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die am Nichtschwimmerbecken im Freibad vorhandene Wasserrutsche.

Folgende Punkte sind zwingend zu beachten:

- a) Kinder bis zum Alter von acht Jahren dürfen die Wasserrutsche nur in Begleitung aufsichtsführender erwachsener Personen benutzen.
- b) Der nötige Sicherheitsabstand zu den vorausrutschenden Personen ist zwingend einzuhalten, um zu verhindern, dass ein Stau auf der Rutsche entsteht.
- c) Sofort nach dem Eintauchen ins Nichtschwimmerbecken ist der Bereich am Ausgang der Rutsche zu verlassen.
- d) Rutschen ist nur in Rückenlage mit Blickrichtung vorwärts erlaubt. Die entsprechenden Hinweisschilder sind zu beachten.

6. Reinlichkeitsvorschriften

- 6.1 Das Benutzen der Schwimmbecken ist nur nach gründlichem Abbrausen bzw. nach Durchschreiten der Durchschreitebecken gestattet.

- 6.2 Badeschuhe dürfen in den Schwimmbecken nicht benutzt werden. Das Tragen von Schwimmflossen und Taucherbrillen kann vom Bademeister untersagt werden, wenn es der Badebetrieb erfordert.

- 6.3 Restmüll jeglicher Art ist in die Abfallkörbe zu geben.

7. Haftungsregeln

- 7.1 Die Benutzung der Bäder und ihrer Einrichtungen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Stadt haftet für Personen- und Sachschäden, die auf Mängel der Badeanlage zurückzuführen sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe sowie des Aufsichtspersonals. Für Personen- und Sachschäden, die Badegästen durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt nicht.

- 7.2 Für Kleidung und Gegenstände, die in den abgesperrten Garderobenschränkchen aufbewahrt werden, wird seitens der Stadt keine Haftung übernommen.

- 7.3 Im Übrigen ist eine Haftung der Stadt für eingebrachte Sachen ausgeschlossen.

- 7.4 Die Haftung der Stadt für verlorene Gegenstände, die vom Aufsichtspersonal gefunden oder bei ihm abgegeben wurden, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

- 7.5 Sollen Haftungsansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden, so ist der Schaden unverzüglich dem städtischen Badepersonal und außerdem innerhalb von drei Tagen der Stadtverwaltung anzuzeigen. Unterlassung oder Verspätung der Anzeige berechtigt die Stadt zur Ablehnung des Anspruchs als unbegründet.

8. Besondere Anordnungen

- 8.1 Die zum Vollzug dieser Benutzungsordnung etwa erforderlichen Anordnungen bleiben vorbehalten. Zu ihrem Erlass ist die Stadt Weißenhorn ermächtigt. Solche Anordnungen werden durch Anschlag an der Kasse der Bäder für die Besucher verbindlich.

9. Eintrittsgelder

für das Städt. Freibad

9.1 Einmalige Eintrittskarten

- a) Erwachsene ab 18 Jahren 5,00 €
- b) Erwachsene ab 18 Jahren – Abendtarif ab 17 Uhr 3,00 €
- c) Jugendliche von 16 - 17 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte ab 18 Jahre mit MdE ab 50 %, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 3,00 €
- d) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zu 15 Jahren 2,00 €

9.2 Zehnerkarten

- a) Erwachsene ab 18 Jahren 38,00 €
- b) Jugendliche von 16 – 17 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte ab 18 Jahren mit MdE ab 50 %, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 24,00 €
- c) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 15 Jahren 15,00 €
- d) ermäßigte Abendtarifkarten für Erwachsene (gültig erst ab 17.00 Uhr) 20,00 €

9.3 Saisonkarten für Einzelpersonen

- a) Erwachsene ab 18 Jahren 65,00 €
- b) Jugendliche von 16 – 17 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte mit MdE ab 50 % ab 18 Jahren, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 35,00 €
- c) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 15 Jahren 22,00 €

9.4 Familienkarten

- a) Stammkarte 65,00 €
- b) Zusatzkarte für Ehegatten 31,00 €
- c) Zusatzkarte für Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren, sowie für Schüler und Studenten (auch ab 18 Jahren) 17,00 €
- d) Stammkarte ermäßigt für Schwerbehinderte mit MdE ab 50 % ab 18 Jahren, Rentner, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 35,00 €
- e) Familienkarte für Alleinerziehende inkl. aller Kinder bis 15 Jahren 65,00 €

9.5 Sonstige Entgelte

- a) Garderobekästchen für die Dauer der Badesaison (klein) 26,00 €



- b) Garderobekästchen für die Dauer der Badesaison (groß) 32,00 €
c) Benutzung der Warmwasserdusche 0,50 €
d) Ersatz für verlorene Schlüssel des Garderobeschränkchens 15,00 €
e) Verleih eines Liegestuhles 3,00 €
f) Pfand für Tagesgarderobenschrank 1,00 €
g) Ersatzkarte für verlorengegangene Saison- und Zehnerkarten 5,00 €

9.6 Freier Eintritt wird gewährt:

- a) Kindern bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
b) für örtliche Schulklassen im Rahmen des Unterrichtes bei Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft
c) Schwerbehinderte unter 18 Jahren mit einem MdE ab 50 %
d) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis des Versorgungsamtes das Kennzeichen „B“ eingetragen haben – sie haben sich gegenüber dem Aufsichtspersonal auszuweisen

9.7 Schwimmveranstaltungen

Von auswärtigen Schulen oder Institutionen werden die Gebühren direkt mit der Stadt abgerechnet bzw. von der Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Schulleitung hat hierzu der Stadt die notwendigen Auskünfte zu erteilen, wie viele Personen und in welcher Altersgruppe an der Veranstaltung teilgenommen haben.

9.8 Eintrittskarten

Die Einzelkarte gilt nur am Tag der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades an diesem Tag. Am Kassenautomaten ist vom Bade-gast der jeweils gültige Tarif zu lösen. Dauerkarten berechtigen auch zum mehrmaligen Besuch des Bades am gleichen Tage; sie sind nicht übertragbar. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Ver-langen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; die Gebühr für verlorene Karten wird nicht erstattet. Gleiches gilt für Saisonkarten.

Bei Missbrauch bzw. Betrug mit Saisonkarten (Weitergabe an Nichtbefugte) erfolgt im Einzelfall als erster Schritt eine Verwarnung durch das Aufsichts- oder Kassenpersonal. Ein weiterer Betrugsversuch wird mit einem Hausverbot für die restliche Badesaison sowie mit dem sofortigen Entzug der Saisonkarte geahndet. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

Für die Kleinschwimmhalle

9.9 Öffentlicher Badebetrieb (Badezeit: 1 Stunde)

- | | <u>Einzelkarte</u> | <u>Zehner-karten</u> |
|---|--------------------|----------------------|
| a) Erwachsene ab 18 Jahren | 2,50 € | 20,00 € |
| b) Jugendliche, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Körperbeschädigte ab 50 % MdE, Rentner, Soz.Hilfeempf. | 2,00 € | 15,00 € |
| c) Kinder/Jugendliche bis 14 Jahren | 1,50 € | 10,00 € |

9.10 Geschlossene Vermietung des Bades

- a) Schulen jeder Art je Unterrichtsstunde (45 Min.) = 33,00 €
b) Vereine je Stunde = 22,00 €
c) Wasserwacht (bei Schwimmkursen) je Teilnehmer = 8,00 €

- 9.11 Sonstige Entgelte
Ersatz für verlorenen Schlüssel 15,00 €
des Garderobekästchens

9.12 Freier Eintritt wird gewährt:

- a) Kindern bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
b) Schwerbehinderte unter 17 Jahren und über 50 % MdE
c) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis des Versorgungsamtes das Kennzeichen „B“ eingetragen haben. Der Schwerbehindertenausweis ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

9.13 Die Einzelkarte berechtigt nur zum Besuch der Kleinschwimmhalle für die Dauer der aufgestempelten Zeit (max. 1 Stunde)

9.14 In sämtlichen Gebühren und Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten.

10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am _____.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.05.2026 außer Kraft.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Daran schloss sich eine kurze Diskussion an.

Ein Stadtrat der CSU-Fraktion erkundigte sich, zu welchem Zeitpunkt die Satzung in Kraft trete.

Geschäftsleiterin Müller erläuterte, dass Satzungen grundsätzlich im Weißenhorner Stadtanzeiger bekannt gemacht werden müssten und anschließend mit ihrer Bekanntmachung in Kraft träten. Daher könne das konkrete Datum in der Satzung zunächst offengelassen und nach erfolgter Bekanntmachung ergänzt werden. Alternativ könne ein künftiges Datum gewählt werden, bei dem sichergestellt sei, dass die Bekanntmachung bis dahin erfolgt sei.

Ein Stadtrat der SPD-Fraktion merkte an, dass der Beschlussvorschlag sehr knapp formuliert sei. Aus seiner Sicht sollte ausdrücklich aufgenommen werden, dass der neuen Benutzungsordnung für die Bäderbetriebe der Stadt Weißenhorn in der Fassung vom 27.07.2026 zugestimmt werde. Hierdurch werde eindeutig klargestellt, welche Regelung beschlossen werde, und die Beschlussfassung sei auch nachträglich eindeutig nachvollziehbar. Geschäftsleiterin Müller erklärte, dass es zudem sinnvoll sei, einen entsprechenden Hinweis auch im Sachverhalt zu ergänzen. Dadurch könnten Beschluss und Benutzungsordnung eindeutig miteinander in Zusammenhang gebracht werden.

Erste Bürgermeisterin Lutz ließ den Beschlussvorschlag entsprechend ergänzen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Benutzungsordnung für die Bäderbetriebe der Stadt Weißenhorn in der Fassung vom 27.07.2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

7. Fachbereich 3: Übersicht ausbezahlte Vereinsförderung 2025
SR 97/2026

Sachverhalt:

Die Stadt Weißenhorn unterstützt die örtlichen Vereine auf Grundlage der seit dem 01.01.2024 geltenden Richtlinien zur Vereinsförderung.



Mit den Fördermaßnahmen soll die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der Vereine gewürdigt werden und zur Sicherung eines vielfältigen Angebots in den Bereichen Sport, Kultur, Brauchtumspflege, Jugendarbeit und Städtepartnerschaften beitragen.

Die Vereinsförderung umfasst insbesondere Zuschüsse für Investitionen, den laufenden Betrieb, die Jugendarbeit, den Unterhalt vereinseigener Anlagen sowie besondere Förderatbestände für Musikvereine, Chöre und Städtepartnerschaften. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel und entsprechend den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinien.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden auf dieser Grundlage folgende Zuschüsse ausbezahlt:

Investitionskostenförderung (Nr. 3, Nr. 4)	200.648,96 €
Pflegepauschalen (Nr. 4 Buchst. c))	110.975,64 €
Chor- und Dirigentenzuschüsse für (Nr. 4 Buchst. a))	2.474,60 €
Pauschale Förderung für Musikkapellen (Nr. 4 Buchst. d))	12.000,00 €
Jugendförderung (Nr. 4 Buchst. b))	67.240,00 €
sonstige Zuschüsse (Nr. 8.2, Nr. 4 Buchst. e))	27.000,00 €
Gesamtförderung 2025	420.339,20 €

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den im Jahr 2025 auf Grundlage der Richtlinien zur Vereinsförderung gewährten und ausbezahlten Zuschüssen an die Weißenhorner Vereine Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. Fachbereich 4: Sanierung und Umgestaltung des städtischen Friedhofs in Attenhofen SR 84/2026

Sachverhalt:

Der städtische Friedhof im Stadtteil Attenhofen befindet sich am östlichen Ortsrand und stellt einen wichtigen Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Das Friedhofsareal weist seit einigen Jahren erhebliche Mängel insbesondere im Bereich der Entwässerungsanlage auf. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Verwaltung, in Abstimmung mit örtlichen Vertretern, eine Neuplanung erarbeitet und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die Planungen wurden vollständig im Bauamt erstellt und bereits im Rahmen von örtlichen Vereinstreffen im Jahr 2023 im Entwurf vorgestellt.

Für die Ausarbeitung der finalen Planung wurde der Gartenbauverein eingebunden. Dieser brachte wertvolle Anregungen in den Planungsprozess ein und übernimmt seit Jahren dankenswerterweise die Pflege der Anlage in vorbildlicher Weise. Für die konstruktive Mitwirkung und Beratung im gesamten Planungsverlauf bedankt sich die Stadt Weißenhorn ausdrücklich.

Aufgrund notwendiger finanzieller Einsparungen wurde die Umsetzung der Maßnahme im vergangenen Jahr zunächst zurückgestellt.

Zwischenzeitlich besteht jedoch ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Erneuerung der Entwässerungsanlage.

Im Zuge dieser erforderlichen Maßnahme bietet sich die Gelegenheit, den Vorplatz vor der Aussegnungshalle gestalterisch aufzuwerten sowie das Entwässerungssystem insgesamt zu verbessern und zu erneuern.

Gemäß beiliegender im Haus erstellten Planung ist vorgesehen, die Fläche vor der Aussegnungshalle zu vergrößern und – abgestimmt auf den Innenbereich – mit Naturstein zu gestalten. Ziel ist es, insbesondere bei Trauerfeiern einen würdevollen Rahmen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wird zudem eine bestehende Stufe zurückgebaut, um die notwendigen Gefälle für eine geordnete Entwässerung herzustellen und gleichzeitig die Nutzbarkeit zu verbessern.

Als Ausgleich für die partielle Versiegelung wird die übrige Verkehrsfläche, die derzeit mit sanierungsbedürftigem Asphalt befestigt ist, entsiegelt und mit einer wasser gebundenen, versickerungsfähigen Deckschicht hergestellt. Ergänzend erfolgt eine Einfassung mit einem Graniteinzeiler.

Diese Maßnahmen tragen sowohl zur technischen Funktionsfähigkeit als auch zu einer klimabewussten und nachhaltigen Freiflächenplanung bei.

Im Zuge der Neugestaltung werden neben einer neuen Stromversorgung für den Weihnachtsbaum auch weitere Sitzmöglichkeiten geschaffen. Ebenfalls wird der Bereich des Wasserbeckens als kleiner Platz angelegt, der mit einem zentralen Staudenbeet zum gemütlichen Blickfang wird und den Friedhof als Treffpunkt aufwertet.

All diese Maßnahmen sollen die Aufenthaltsqualität verbessern und die Funktion des Friedhofs als Begegnungsort im Ortsteil stärken.

Der Vorbereich des Friedhofs wird zudem durch einen Behindertenparkplatz sowie Fahrradabstellbügel ergänzt. Eingriffe in den Untergrund werden dabei auf ein Minimum reduziert, um das vorhandene Wurzelwerk der großen Bestandsbäume weitgehend zu schonen.

Mit der geplanten Umgestaltung wird ein wesentlicher Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Nutzung des Friedhofs vollzogen. Die Maßnahmen schaffen zugleich die Grundlage für weitergehende Überlegungen, insbesondere im Hinblick auf alternative Bestattungsformen, die auf derzeit teilweise lückenhaften Grabfeldern künftig realisiert werden könnten.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2026 und im Rahmen des Bauprogramms bereits grundsätzlich durch das zuständige Gremium abgestimmt worden.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz führte in den vorliegenden Sachverhalt ein. Anschließend übergab sie Stadtbaumeisterin Graf-Rembold das Wort zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes. Daran schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

„Es sind alle nötigen Schritte einzuleiten, um die vorliegende Planung umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



9. Fachbereich 4: Neubau Parkplatz und Verlängerung der Maximilianstraße Freigabe der Ausschreibung SR 86/2026

Diskussion:

Zu Beginn der Sitzung des Stadtrates gab die Erste Bürgermeisterin Lutz bekannt, dass der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt wird und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

10.1. Anfrage Stadtrat Ritter A. - Bubenhausen - Friedhof - Starker Unkrautbewuchs

Stadtrat Ritter Andreas von der FDP teilte mit, dass er auf den starken Unkrautbewuchs auf dem Friedhof in Bubenhausen angesprochen worden sei. Nach seiner Wahrnehmung habe der Unkrautwuchs mittlerweile ein erhebliches Ausmaß angenommen. Er erkundigte sich, ob der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht mehr zulässig sei und ob seitens der Stadt weitere Maßnahmen ergriffen werden könnten. Zudem bat er darum, den Unkrautbewuchs zu beseitigen, damit das Erscheinungsbild des Friedhofs wieder gepflegt wirke.

Erste Bürgermeisterin Lutz antwortete, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in diesem Bereich nicht zulässig sei. Der städtische Bauhof sowie die beauftragten Fachfirmen seien jedoch regelmäßig mit der Unkrautbeseitigung befasst. Das Unkraut wachse derzeit jedoch schneller nach, als es entfernt werden könne. Der Bauhof unternehme alle möglichen Maßnahmen, insbesondere auch thermische Verfahren zur Unkrautbekämpfung. Die Verwaltung werde die Situation weiterhin im Blick behalten.

10.2. Anfrage Stadträtin Kuderna-Demuth - Sachstand zum Antrag der ÖDP-Fraktion - Errichtung einer Outdoor Fitness Anlage

Stadträtin Kuderna-Demuth von der ÖDP-Fraktion erkundigte sich nach dem Sachstand des Antrags der ÖDP-Fraktion zur Errichtung einer Outdoor-Fitnessanlage.

Erste Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass hierzu bereits ein erster Kontakt mit dem Verein für Pflegebelange stattgefunden habe. Über die Ergebnisse müsse sie sich noch einmal im Detail informieren. Das Thema sei jedoch weiterhin auf der Agenda der Verwaltung und werde entsprechend weiterverfolgt.

10.3. Anfrage Stadtrat Hoffmann U. - Gefährliche Stellen im Straßenverkehr in Weißenhorn

Stadtrat Hoffmann von der ÖDP-Fraktion sprach verschiedene Anliegen im Zusammenhang mit der Verkehrssituation in Weißenhorn an. Er verwies insbesondere auf die Roggenburger Straße und fragte, ob die Stadt bei gefährlichen Verkehrssituationen Einfluss nehmen könne. Er führte aus, dass auf Höhe des Anstiegs zur Kuppel in Richtung Biberach häufig Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt würden, wodurch es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit dem Begegnungsverkehr komme.

Darüber hinaus führte er aus, dass es in der Oberhauser Straße wiederholt Beschwerden darüber gebe, dass sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts zu schnell gefahren werde. Er regte an zu prüfen, ob dort Geschwindigkeitsmessenanlagen beziehungsweise Geschwindigkeitsanzeigen eingesetzt werden könnten, um die Verkehrsteilnehmer auf ihre Geschwindigkeit aufmerksam zu machen. Weiter merkte Stadtrat Hoffmann Ulrich an, dass die vorübergehende Sperrung der Kaiser-Karl-Straße aus seiner Wahrnehmung auf positive Resonanz gestoßen sei. Er fragte, ob eine dauerhafte Beibehaltung dieser Regelung möglich wäre, da hierdurch seiner Ansicht nach Gefahrensituationen reduziert werden könnten.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass die vorgebrachten Anliegen von der Verwaltung aufgenommen und geprüft werden.

10.4. Anfrage Stadtrat Richter - Kita-Krise - Bericht in der Augsburger Allgemeinen vom 13.07.2026 - Entwicklung der Kinderzahlen in Weißenhorn

Stadtrat Richter von der SPD-Fraktion verwies auf einen Artikel in der *Augsburger Allgemeinen* vom 13.07.2026 zur Entwicklung der Kinderbetreuung und den dort dargestellten rückläufigen Kinderzahlen in verschiedenen Kommunen. Er führte aus, dass zahlreiche Gemeinden aufgrund sinkender Kinderzahlen vor Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung stünden und teilweise Einrichtungen schließen müssten. Vor diesem Hintergrund erkundigte er sich nach der Situation in Weißenhorn. Insbesondere vor dem Hintergrund des derzeitigen Neubaus einer Kindertageseinrichtung am WiBiZ bat er darum, die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen darzustellen.

Erste Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass die Thematik nach der Sommerpause in einer Sitzungsvorlage aufgearbeitet und dem Stadtrat vorgestellt werde. Dabei werde auch auf die Entwicklung der Kinderzahlen und die Auswirkungen auf die Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung eingegangen.

10.5. Anfrage Stadtrat Richter - Sachstand zu den Anträgen Lärmschutzverordnung und Mountainbiketrail

Stadtrat Richter von der SPD-Fraktion erkundigte sich nach dem Sachstand zweier bereits im Stadtrat behandelten Themen. Zum einen bat er um einen Sachstandsbericht zur Prüfung einer Lärmschutzverordnung im Zusammenhang mit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum nächtlichen Einsatz von Mährobotern. Zum anderen fragte er nach dem aktuellen Sachstand des Antrags der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Mountainbike-Trails.

10.6. Anfrage Stadtrat Amann - Entlastungsroth - Müll

Stadtrat Amann von der Fraktion der Freien Wähler/WÜW wies darauf hin, dass die Entlastungsroth ab der Lohmühle derzeit nahezu trockengefallen sei und sich dort erhebliche Mengen an Unrat befänden. In diesem Zusammenhang verwies er auf ein Gespräch mit einem Mitglied des Fischereivereins.



Er regte an zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein eine Reinigungsaktion durchgeführt werden könne und die Stadt hierfür gegebenenfalls entsprechendes Material oder Fahrzeuge zur Verfügung stelle.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass die Anregung von der Verwaltung aufgenommen und geprüft werde.

Niederschrift zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.08.2026

2. Bebauungsplan Feldtörle, Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange SEA 2/2026

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.03.2024 hat der Stadtrat den Vorentwurf zum Bebauungsplan „E 12 - Feldtörle“ gebilligt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 I und 4 I Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Zur Historie und den Gründen des Bauleitplanverfahrens wird auf die ausführliche Darstellung in der Sitzungsvorlage vom 18.03.2024 verwiesen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „E 12 - Feldtörle“ hat gemäß § 3 I BauGB im Zeitraum vom 15.04.2024 bis 24.05.2024 öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum wurden gemäß § 4 I BauGB die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt.

Das Hochwasserereignis in 2024 wurde zum Anlass genommen, die Entwässerung bzw. die Hochwasserbetrachtungen für das Plangebiet und die Umgebung zu überarbeiten. Die Ergebnisse wurden in den vorliegenden Entwurf bereits eingearbeitet.

U. a. hat dies zu einer Vergrößerung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens sowie dessen Übernahme in das Plangebiet geführt.

Weiter wurde der Aufforderung der unteren Naturschutzbehörde gefolgt und die vorhandenen, ca. 6 Jahre alten, artenschutzfachlichen Gutachten auf Plausibilität überprüft und aktualisiert.

Gleiches gilt für das Schallschutzgutachten, welches an das geänderte Plangebiet (insbesondere das nun parallel zur Adolf-Wolf-Straße verlaufende vergrößerte Regenrückhaltebecken) angepasst wurde.

Konkretisiert wurden schließlich noch die Ausgleichs- bzw. Aufforstungsflächen in Absprache mit den beteiligten Fachämtern. Die im Rahmen der ersten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Sitzung vom 18.11.2024 dargestellt und nach erfolgter Abwägung entsprochen, nicht entsprochen oder die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus wurde in selber Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 II Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 II BauGB beschlossen.

In dem Zeitraum vom 09.12.2024 bis 17.01.2025 erfolgte demnach erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.

Von den beteiligten TÖB und

Nachbargemeinden haben nicht geantwortet:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg
- Bayer. Bauernverband Günzburg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
- Breitbandnetze miecom
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Neu-Ulm
- FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH
- Freiwillige Feuerwehr Neu-Ulm
- Kreishandwerkerschaft Neu-Ulm
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- M-Net Telekommunikation GmbH
- Regierung von Schwaben
- Stadt Weißenhorn Planen und Bauen
- Markt Pfaffenhofen an der Roth
- Gemeinde Senden
- Stadt Vöhringen
- Stadt Illertissen
- Markt Buch

Die Stadt Weißenhorn geht davon aus, dass deren Belange nicht berührt werden bzw. bereits berücksichtigt wurden.

Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung Schwaben vom 13.01.2025
- Bistum Augsburg vom 11.12.2024
- Handwerkskammer für Schwaben vom 11.12.2024
- Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben vom 10.01.2025
- LEW Verteilnetz GmbH vom 16.01.2025
- Staatliches Bauamt Krumbach vom 10.01.2025
- terranets bw GmbH vom 10.12.2024
- Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG vom 30.12.2024
- Gemeinde Roggenburg vom 16.12.2024
- Gemeinde Bellenberg vom 13.12.2024
- VNEW Weißenhorn vom 30.12.2024

Bedenken und Anregungen haben vorgebracht:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.12.2024
- bayernets GmbH vom 06.12.2024
- Bundeswehr Deutschland vom 09.12.2024
- Deutsche Telekom AG-T-Com Technische Niederlassung Süd vom 15.01.2025
- Landratsamt Neu-Ulm vom 30.01.2025
- Regionalverband Donau-Iller vom 15.01.2025
- schwaben netz gmbh vom 11.12.2024
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH vom 13.01.2025
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 16.01.2025
- Kreisbrandinspektion Neu-Ulm vom 06.12.2024

In der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage sind die Inhalte der abwägungsrelevanten Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt. In der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage sind die Inhalte der abwägungsrelevanten Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen Bebauungsplan dargestellt.

Von Seiten der Bürger wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der bislang geplante Privatweg nicht umgesetzt wird. Die Fläche wird zur Wald- und Grünfläche zugeschlagen. Diese Änderung ist der Planskizze bereits zu entnehmen. Die erforderlichen Anpassungen im Teil II, sowie in den Anlagen zum Teil II werden noch vorgenommen. Die Anpassungen haben ausschließlich positive Auswirkungen auf das Plangebiet.

Diskussion:

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass sich im Textteil einiges geändert habe. Diese Änderungen seien in den Unterlagen gelb markiert. Es gäbe noch ein paar Themen, die bis zur nächsten Sitzung im September angepasst würden. Man habe bislang nur den Plan angepasst. Die textlichen Festsetzungen würden für die Septembersitzung angepasst. Dies gelte auch für eine Würdigung im Flächennutzungsplan von der Regionalversammlung, bei der der Beschlussvorschlag nicht zur Würdigung passe. Dies werde noch angepasst, genau wie andere textliche Teile.

Ein Thema habe sich zeitlich durch das Modernisierungsgesetz überholt. Die Satzungen zu Dachbegrünungen, Steingärten und Stellplätzen seien geändert worden. Im Gremium sei dafür votiert worden, dass man keine Dachbegrünungssatzung grundsätzlicher Art mehr habe. Diese Dinge könne man nichtsdestotrotz im Bebauungsplan festlegen. Man würde im Bebauungsplan Feldtörle einfließen lassen, dass die Dachbegrünung auf den Flachdächern zu erfolgen habe.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion merkte an, dass man es in der Fraktion sehr begrüße, dass dieses Planungsverfahren wiederaufgenommen werde. Es sei von seiner Fraktion auch ein entsprechender Antrag gestellt worden, dass die Arbeiten wiederaufgenommen würden. Es hätte die Fraktion gefreut, wenn der Antrag, der darüber hinaus noch einen anderen Punkt enthalte, nämlich wie man zukünftig weiter vorgehe in der Gewerbegebietsentwicklung, heute auch berücksichtigt worden wäre. Man sollte frühzeitig und vorausschauend tätig werden, um eventuelle Bedarfe dann auch bedienen zu können. Daher bitte er darum, dass man dies in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit aufgenommen werde.

Man solle darüber nachdenken, wie eine weitere Entwicklung aussehen könne und was darüber hinaus möglich sei. Man habe einen Eingriff in Grünanlagen und Grünbereiche, die entsprechend kompensiert werden müssten. Man müsse auch das Thema Dachbegrünung berücksichtigen, bei dem auch das Thema PV-Anlage mit besprochen werden sollte.

Schade sei, dass die Möglichkeit eines Gleisanschlusses durch die Anordnung des Regenrückhaltebeckens nach den vorliegenden Plänen kaum noch möglich sei. Dies könne ein Nachteil werden, auch wenn es eingeschränkt noch denkbar wäre. Im Großen und Ganzen könne man den Plänen zustimmen und man hoffe auch auf eine schnelle Umsetzung mit Satzungsbeschluss.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass keine einfachen Bodenverhältnisse vorlägen, weshalb man hier einige Zeit in der Entwicklung benötigen werde. Es gebe das Thema der Tiere, der Vegetation und der umzusiedelnden Flora und Fauna. Auch Altlasten und Kampf-

mittel müssten geprüft werden. Daher sei es sinnvoll, in einzelnen Abschnitten zu entwickeln, um zu sehen, wie sich die Lage darstelle.

Das Regenüberlaufbecken sei deutlich vergrößert worden. Dies sei eine wichtige Maßnahme in Hinsicht auf den Hochwasserschutz.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW merkte an, dass man das Ganze begrüße und man sich freue, dass dann neue Gewerbeflächen in der Stadt zur Verfügung stünden. Es sei gut, dass man die Dachbegrünung wieder aufgreife. Am Nachmittag habe ein Treffen der Interessengemeinschaft für Hochwasserschutz stattgefunden. Bei diesem Termin sei auch von allen Seiten darauf hingewiesen worden, wie wichtig es sei, das Wasser zurückzuhalten und nicht in die Kanäle und Bäche zu lassen. Aus diesen Gründen sei es eine sinnvolle Sache, die Dachflächen zu begrünen. Aus seiner Sicht sei es allerdings weniger sinnvoll, für jedes Dach eine Photovoltaikanlage vorzuschreiben.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass es bei Nicht-Wohngebäuden grundsätzlich die gesetzliche Pflicht gebe, für einen gewissen Teil eine PV-Anlage zu installieren.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass es durchaus ein interessantes Vorhaben sei, auch im Blick auf die Nachverdichtung. Es sei schade, dass durch die Ausgleichsfläche in Biberach wertvolles Ackerland verloren gehe. Selbst wenn man nur diesen Acker betrachte, beeinträchtige dies auch die anderen Äcker, vor allem die auf der östlichen und westlichen Seite. Vielleicht könne man prüfen, ob dieser gegen andere Flächen mit Wald auf der Südseite getauscht werden könne.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass diese Fläche vor vielen Jahren als Klimawaldaufforstungsfläche durch das Gremium festgelegt worden sei. Man könne sich jedoch durchaus noch andere Flächen bezüglich einer besseren Eignung prüfen.

Ein Mitglied der ÖDP-Fraktion teilte mit, dass die Fraktion das Gewerbegebiet im Feldtörle ablehnen werde und dies auch vor der Abstimmung begründen werde. In den Unterlagen sei zu lesen, dass angeraten worden sei, eine HQ-Extrem-Untersuchung durchzuführen. Laut Bauleitplanung sollen aber keine weiteren Untersuchungen hierzu in Auftrag gegeben werden. Hierzu werde um eine Sachstandsmitteilung gebeten.

Frau Graf-Rembold teilte mit, dass die Betrachtung unabhängig vom reinen Feldtörle erfolge. Es werde das gesamte Gewerbegebiet betrachtet, daher sei das Rückhaltebecken sehr groß geworden, da es mit Puffer vorgesehen sei.

Ein Mitglied der ÖDP-Fraktion fragte nochmals nach, ob auf eine Untersuchung nach dem HQ-Extrem verzichtet werde.

Frau Graf-Rembold erwiderte, dass das HQ-Extrem im Feldtörle nicht angewandt werde.

Ein Mitglied der ÖDP-Fraktion fragte des Weiteren an, warum heimische Baumarten, ebenso wie Obstbäume, aus der Auflistung gestrichen worden seien.

Frau Werbach erläuterte, dass durch die Fachbehörden festgelegt worden sei, welcher Baumbestand aufgeforstet werden solle und welche Bepflanzung wo am sinnvollsten sei.

Ein Mitglied der ÖDP-Fraktion fragte an, ob dies heiße, dass man dies dann durch die Bauleitplanung in die Bebauungspläne aufnehmen könne, genau wie die Dachbegrünung.



Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass man durchaus manche Sachen über Bebauungspläne oder Satzungen anpassen könne, wie eben z. B. die Dachbegrünung, aber es gebe auch durchaus Dinge, die man nicht anpassen könne.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass er es gut finde, dass man mit Gewerbegrundstücken vorankomme. Momentan sei Weißenhorn für Betriebe nicht interessant, da es keine freien Gewerbegrundstücke gebe. Gewerbebetriebe, die sich vergrößern möchten, seien dazu gezwungen, von Weißenhorn wegzuziehen. Es habe auch in der Vergangenheit viele Wegzüge von zuvor jahrzehntelang ansässigen Firmen gegeben.

Bezugnehmend auf den Kommentar eines Mitglieds der SPD-Fraktion zur Bahn merkte er an, dass die Bahn aus logistischer Sicht kein attraktiver Partner sei, da sie nicht zuverlässig und schnell genug sei.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW merkte an, dass man sich bei dem Gewerbegebiet weit herauslehne. Man müsse Felder abholzen, den Boden untersuchen und habe einen sehr hohen Aufwand, um ein Gewerbegebiet schaffen zu können. Man müsse sich Gedanken zum Quadratmeterpreis machen und daher stelle sich die Frage, wie weit die Festlegung der Preise vorangeschritten sei.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass die Planung hierzu noch nicht fortgeschritten sei, da viele Gutachten noch nicht durchgeführt worden seien.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion merkte zum Gleisanschluss an, dass es durchaus Betriebe gebe, die als Voraussetzung zum Ansiedeln einen vorhandenen Gleisanschluss angäben.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion fragte an, wann man die Überlegungen für das weitere Gelände vorantreiben werde.

Die 1. Bürgermeisterin erwiderte, dass dies dann im Rahmen der Besprechung des Flächennutzungsplans erfolgen müsse.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass dies durchaus ein Anfang sei. Hoffentlich gebe es in Zukunft ein weiteres Vorankommen des interkommunalen Gewerbegebietes mit Vöhringen durch die Biomüllvergärungsanlage. Wenn dies möglich wäre, dann gäbe es Gewerbemöglichkeiten, die noch näher an der Autobahn wären.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion merkte an, dass der Traum des interkommunalen Gewerbegebietes bereits noch länger bestehe als die Planung des Feldtörle. 2008 sei bereits ein Antrag für ein interkommunales Gewerbegebiet gestellt worden. Man solle sich auf sich selbst konzentrieren und nicht auf ein interkommunales Gewerbegebiet, dessen Entwicklung schon seit vielen Jahren nicht vorankomme.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, fasste zusammen, dass sich viele freuten, wenn dieser Traum des interkommunalen Gewerbegebietes in Erfüllung ginge.

Für die Septembersitzung würden folgende Punkte nochmals überarbeitet bzw. geprüft:

- der textliche Teil in Hinblick auf den Privatweg
- Würdigung der Regionalversammlung zum Flächennutzungsplan – Anpassung des Beschlusses
- Dachbegrünung
- Prüfung des Gleisanschlusses
- Prüfung der Obstbäume.

Der TOP wurde um 19:29 Uhr ohne Beschlussfassung geschlossen.

3. **Bebauungsplan „C4 - Diepold-Schwarz-Straße“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss, Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange SEA 3/2026**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 10.06.2024 wurden nach der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie der ersten Beteiligung Träger öffentlicher Belange, die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und im Anschluss entsprechend entsprochen, nicht entsprochen oder die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Nach Einarbeitung der gefassten Abwägungsbeschlüsse wurde der Entwurf des Bebauungsplans „C4 – Diepold-Schwarz-Straße“ mit Stand vom 10.06.2024 in der Zeit vom 15.07.2024 bis 18.08.2024 öffentlich ausgelegt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die im Rahmen der zweiten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Sitzung vom 13.04.2026 dargestellt. Darüber hinaus wurden in selber Sitzung die aus der Öffentlichkeit eingegangenen Einwände diskutiert. Wie bereits in der Sitzung im April erwähnt, ist diese Stellungnahme erst nach Ablauf der Frist eingereicht worden und wäre vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht mehr zwingend zu berücksichtigen gewesen. Nachdem die Einwände die Grundzüge der Planung (Festsetzung der GRZ, GFZ und Baufenster) betreffen, wurden die vorgebrachten Einwände dennoch durch das beauftragte Planungsbüro geprüft. Nachdem nicht alle Einwände final in der Sitzung im April geklärt werden konnten, wurde der Sachverhalt nochmals verwaltungsintern und im Austausch mit den betroffenen Personen diskutiert. Hierzu wurde im Nachgang erneut eine Abwägung der Einwände durch das Planungsbüro vorgenommen und der 2. Entwurf angepasst. Im Wesentlichen wurden hierbei folgende Punkte überarbeitet:

- Die zuvor vier einzelnen Baufenster im WA 1 wurden zu einem großen Baufenster zusammengefasst, mit der Maßgabe einer maximal zulässigen Gebäudelänge von 25m.
- Im großen Baufenster im WA1 wurden die Gebäudehöhe einheitlich auf das Maß von 517.00 mÜNN festgesetzt (vorher war hier eine Höhenstaffelung der einzelnen Baufenster von 516.00 bis 517.00 enthalten, was vor dem Hintergrund der Zusammenführung der einzelnen Baufenster obsolet wurde).
- In diesem Zusammenhang wurde die GRZ auf 0,5 und die GFZ auf 1,5 angehoben, um eine bessere Ausnutzung des Grundstücks zu erhalten
- In der Fläche für Gemeinbedarf wurde die GRZ von 0,4 auf 0,5 und die GFZ von 1,2 auf 1,5 angehoben, da die vorherigen Angaben sehr knapp bemessen waren
- Aufnahme Hinweis in den Bebauungsplan, dass eine Tiefgaragenzufahrt

z. B. über die Diepold-Schwarz-Straße grundsätzlich möglich ist, sofern im konkreten Bauantragsverfahren der Nachweis der Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte geführt wird und die Errichtung entsprechend dem neuesten Stand der Lärminderungstechnik ausgeführt wird.



Im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von folgenden Beteiligten Stellungnahmen eingegangen:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- Abwasserzweckverband, Mittleres Rothtal
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Günzburg
- Bayerischer Bauernverband Günzburg, Geschäftsstelle Günzburg – Neu-Ulm
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung – BQ
- Kreishandwerkerschaft, Günzburg/Neu-Ulm
- miecom-Netzservice GmbH

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab, äußerten jedoch keine Anregungen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach (Schwaben) – Mindelheim, Schreiben vom 12. Juli 2024
- Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Krumbach (Schwaben), Schreiben vom 24. Juli 2024
- LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Augsburg, Schreiben vom 22. Juli 2024
- Markt Pfaffenhofen a. d. Roth, Schreiben vom 30. Juli 2024
- Regierung von Schwaben, Augsburg, Schreiben vom 31. Juli 2024
- Regionalverband Donau-Ilter, Ulm, Schreiben vom 6. August 2024
- terranets bw GmbH (ALIZ GmbH & Co. KG), Düsseldorf, Schreiben vom 12. Juli 2024

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange brachten Anregungen vor:

- Deutsche Telekom Technik GmbH, Stuttgart, Schreiben vom 23. Juli 2024
- Fernwärme Weißenhorn GmbH, Schreiben vom 22. Juli 2024
- Landratsamt Neu-Ulm, FB 33 Bauleitplanung, Schreiben vom 9. September 2024
- Landratsamt Neu-Ulm, Sicherheit und Ordnung, Kreisbrandinspektion, Schreiben vom 24. Juli 2024
- schwaben netz gmbh, Augsburg, Schreiben vom 25. Juli 2024
- Staatliches Bauamt Krumbach, Hochbau, Straßenbau, Schreiben vom 24. Juli 2024
- Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Weißenhorn, Schreiben vom 15. Juli 2024
- Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Unterföhring, Schreiben vom 13. August 2024

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 9. August 2024

Von der Öffentlichkeit wurden folgende Anregungen vorgebracht

- Einwender 1 (Grundstücksgesellschaft eGbR, Hermann Kräb), Schreiben vom 15. Dezember 2025

In der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage sind die Inhalte der abwägungsrelevanten Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen dargestellt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass einige Punkte beibehalten wurden, die für die Verwaltung wichtig waren zum Schutz der Anwohner auf der gegenüberliegenden Straßenseite, wie z. B. die Abstandsflächen. Für die grundsätzliche Eingrünung um das Quartier herum halte man für wichtig, dass hier die Bäume in Reihe gestellt werden. Innerhalb des Quartiers habe man mehr Freiraum gegeben für die Standorte der Bäume. Es seien in Abstimmung mit dem Planer Vollgeschosse geplant, es besteht aber natürlich die Möglichkeit im Rahmen von Befreiungen für einzelne Baukörper auch ein zusätzliches Staffelgeschoss durch das Gremium genehmigen zu lassen.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion merkte an, dass man es gut finde, dass man hier noch eine Schleife gedreht habe und Änderungen vorgenommen werden konnten. Es sei immer noch ein etwas kritisches Gebiet in Bezug auf die Bebauung. Es wäre aus seiner Sicht besser gewesen, einen kleinen Wettbewerb durchzuführen um Ideen zur Bebauung zu sammeln. Er verweise hier auf das Rössleareal, hier habe man aus einer Vielzahl an Vorschlägen auswählen können. Vielleicht wäre dies für diese Fläche auch sinnvoll gewesen. Das Verfahren laufe bereits einige Jahre und er möchte daran erinnern, dass es auch um die Nachbarn und die bestehende Bebauung in der Diepold-Schwarz-Straße gehen müsse. Man bitte darum, dass die Tiefgaragenzufahrt in Bezug auf den Immissionsschutz kritisch betrachtet werde.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass man über den Punkt eines Wettbewerbs schon weit hinaus sei. Das hätte man in der Vergangenheit machen können, aber man habe sich damals anders entschieden. Zum Thema der Tiefgaragenzufahrt könne es ggf. notwendig sein, auch eine Zufahrt von der Diepold-Schwarz-Straße zu schaffen. Für künftige innerstädtische Entwicklungen sei dies jedoch durchaus eine gute Option.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW merkte an, dass der Kompromiss begrüßt werde, dass ein großes Baufenster festgelegt wurde. Es sei schade, dass die in der letzten Sitzung gestellten Fragen nicht aufgegriffen wurden. Im mittleren Teil sehe man 4 einzelne Baufenster für Gebäude, diese sollen genau so bleiben, wie geplant. Diese Bebauung kenne man aus alten Bebauungsplänen aus den 60er und 70er Jahren. Momentan erteile man regelmäßig Befreiungen für diese Fälle, weil es keinen Sinn mache, auf den Meter vorzuschreiben, wo das Gebäude stehen solle.

Das was im nördlichen Teil gemacht wurde, wurde im mittleren Teil nicht aufgegriffen. Es fehle ein städteplanerisches Konzept, weil vier Gebäude in Ost-West-Richtung platziert würden, ohne den Straßenverlauf der Schulstraße aufzugreifen. Es gebe keinen zentralen Aufenthaltsbereich, keine Grünflächen oder Spielflächen. Stattdessen sei eine große Wendeplatte geplant. Man könne keinerlei Sichtachsen erkennen.

Man könne ein großes Baufenster festlegen wie im nördlichen Teil, damit eine verträgliche Bebauung entstehe.

Im Nordosten sei des Weiteren eine Ecke ausgenommen, was nicht hineinpasste. Man habe ein Wohngebiet geplant und in der Mitte gäbe es weiterhin eine Gewerbefläche. Man könne das Gewerbe aussiedeln, z. B. auf das neu entstehende Gewerbegebiet.



Selbst wenn der Betrieb jetzt verträglich arbeite, könne sich dies durchaus in ein paar Jahren ändern.

Man solle insbesondere im mittleren Bereich auch Grünflächen und Erholungszonen planen.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass man bereits beim letzten Mal dargelegt habe, warum dies so geplant wurde. Dies wurde auch vom Gremium so genehmigt. Man werde leider nicht auf eine einheitliche Lösung kommen.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass man den Bebauungsplan begrüße. Er fände eine Ausrichtung der Gebäude entlang der Schulstraße nicht gut. Es wirke wie eine Mauer, die entlanglaufe.

Ein Mitglied der ÖDP-Fraktion merkte an, dass sich die Planung zum Positiven verändert habe, auch wenn man den Vorrednern recht geben würde, dass ein Wettbewerb zur Bebauung besser gewesen wäre. Man habe sich in der Fraktion aber auch über die Kita-Situation sowie Pflegeplätze besprochen. Aufgrund zurückgehender Geburtenzahlen sei die Frage, ob die Größe der Kita so noch benötigt werde. Man müsse aufpassen, dass diese multifunktional geplant werde. Die Herausnahme der bestehenden Bäume sehe man kritisch. Bäume seien eine wichtige Verschattungsmöglichkeit und wichtig für das Mikroklima. Nachgepflanzte Bäume könnten nicht den Wert von alten Bäumen erreichen.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass es nicht möglich sei, alle Bäume zu erhalten. Man versuche aber natürlich, so viele Bäume wie möglich zu erhalten.

Das Thema mit den Kita-Plätzen werde noch aufgearbeitet.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW merkte an, dass, wenn man als Vergleich städtebaulich München oder Augsburg betrachte, der Charakter des Quartiers erst richtig herauskomme, wenn die Häuser entlang der Schulstraße platziert würden. So könne man ruhige Innenhöfe generieren. Der Umbau von den Glasauer Blöcken sei sehr gelungen.

Der TOP wurde um 19:52 Uhr ohne Beschlussfassung geschlossen.

Stadtrat Simmnacher nahm aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung teil.

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans; Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach Durchführung eines ersten Scoping-Termins SEA 1/2026

Sachverhalt:

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans fand am 14.11.2025 ein Stadtratsworkshop statt. Ziel war es, die im Vorentwurf identifizierten Flächenpotenziale hinsichtlich ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Eignung sowie ihrer Realisierbarkeit zu bewerten.

Die Ergebnisse der Klausurtagung bildeten daraufhin die Grundlage für die Definition der „Flächenkulisse 2024“. Im Nachgang zum Workshop wurden die Steckbriefe zu den einzelnen Flächenpotenziale finalisiert.

Im Rahmen der Tagung am 14.11.2025 unter dem Thema „Stadtratsworkshop FNP Weißenhorn“ wurde die Fortschreibung der Flächenkulisse im FNP für die Stadt Weißenhorn und Ortsteile diskutiert.

Die in dem Workshop diskutierten Flächen wurden entsprechend in die weitere Planung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgenommen („A, positive Bewertung“ und „B, mittlere Bewertung“) bzw. herausgenommen („C, negative Bewertung“). Die Ergebnisse wurden in der Stadtratssitzung vom 27.04.2026 beschlossen und als Grundlage zur weiteren Erarbeitung herangezogen. Im Übrigen wird auf die Sitzung vom 27.04.2026 hingewiesen.

Zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Weißenhorn wurde am 11.06.2026 ein sogenannter Scoping-Termin in den Räumlichkeiten des Landratsamtes Neu-Ulm durchgeführt.

Gegenstand des Termins war es, über die zu erwartenden Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des FNP zu beraten. Neben Vertretern der Stadtverwaltung und des mit der Fortschreibung des FNP beauftragten Planungsbüros „Die Stadtentwickler GmbH“ (Kaufbeuren) sowie des Büros „Zeeb Landschaftsplanung“ (Ulm) haben folgende Fachbehörden am Scoping-Termin teilgenommen:

- Fachbereich Bauordnung
- Fachbereich Bauleitplanung
- Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung
- Fachbereich Wasserrecht und Bodenschutz
- Fachbereich Immissionsschutz und das Kreisbauamt

Für die in der Stadtratssitzung vom 27.04.2026 beschlossene Flächenkulisse (Anlage Flächensteckbriefe) wurden seitens der Fachbehörden des Landratsamtes Neu-Ulm folgende Hinweise zur Kenntnisnahme gegeben:

Plangebiet Nr. 1

Östlich der Römerstraße, Attenhofen

- **Hinweise der Fachbehörden:** Es wurde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in der wirksamen Fassung des FNP bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Plangebiet Nr. 2

Spitalweg, Norden

- **Hinweise der Fachbehörden:** Es wurde auf etwaige Lärmschutzkonflikte zwischen der heranrückenden Wohnbebauung und den bestehenden Schuleinrichtungen im Westen (Montessori- und Grundschule) bzw. dem Schützenverein im Norden des Plangebietes hingewiesen.

Plangebiet Nr. 4

Staatsstraße St 2020, Westen

- **Hinweise der Fachbehörden:** Es wurde auf die im Regionalplan festgesetzten Flächen für Windenergie hingewiesen.

Plangebiet Nr. 5

St. Johannis-Straße, Süden

- **Hinweise der Fachbehörden:** Es wurde auf etwaige Lärmschutzkonflikte zwischen der heranrückenden Wohnbebauung und den bestehenden Schuleinrichtungen (Mittelschule) im Westen des Plangebietes hingewiesen. Weiter wurde auf gegebenenfalls wildfließendes Oberflächenwasser im Zusammenhang mit der vorhandenen Topographie des Plangebietes hingewiesen.

Plangebiet Nr. 8

Illerbergerstraße, Süden

- **Hinweise der Fachbehörden:** Es wurde auf die Vorgaben der Landesplanung hingewiesen, die es zu berücksichtigen gilt, für den Fall, dass die Stadt die Ausweisung von großflächigem Einzelhandel im Plangebiet vorsieht. Weiter wird auf vorhandene Rüstungsaltlasten im Plangebiet hingewiesen.

Plangebiet Nr. 9

Illerbergerstraße, Nordosten

- **Hinweise der Fachbehörden:** Es wurde auf vorhandene Rüstungsaltlasten im Plangebiet hingewiesen.

Plangebiet Nr. 10

Weberstraße, Osten, Bubenhausen

- **Hinweise der Fachbehörden:** Es wurde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in der wirksamen Fassung des FNP bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Plangebiet Nr. 11

Südlich der Steinbergstraße, Bubenhausen

- **Hinweise der Fachbehörden:** Es wurde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in der wirksamen Fassung des FNP bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Plangebiet Nr. 14

Reutesstraße, Norden, Oberhausen

- **Hinweise der Fachbehörden:** Durch die geplante Ausweisung des Plangebietes als Wohnbaufläche sind Immissionsschutzkonflikte mit den bestehenden Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben zu erwarten. Für die Fortschreibung des FNP wurde empfohlen, das Plangebiet als gemischte Baufläche auszuweisen.

Plangebiet Nr. 18

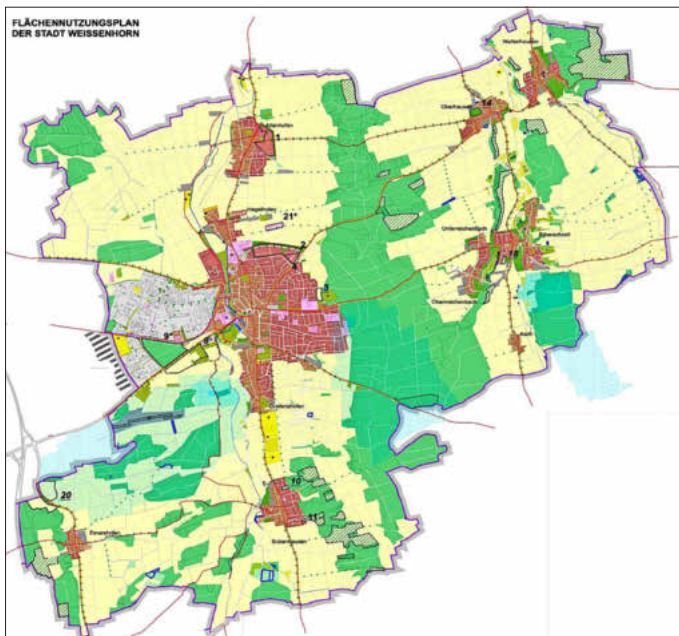
Alte Ziegelei, Biberachzell

- **Hinweise der Fachbehörden:** Es wurde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche durch Bebauungsplan festgesetzt ist.

Plangebiet Nr. 20

Emershofer Straße, an der A7

- **Hinweise der Fachbehörden:** Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Umwidmung des Plangebietes von landwirtschaftlichen Flächen in Gewerbeflächen eine Prüfung alternativer Standorte und eine Bedarfsanalyse für Gewerbeflächen erfordert. Weiter sind die Auswirkungen genannter Planung auf das Ortsbild zu ermitteln.



Im Übrigen wird auf den Inhalt des beigefügten Vorabzugs des Flächennutzungsplans mit Stand vom 22.07.2026 verwiesen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass man sich schon sehr lange mit dem Thema beschäftige, aber sehr intensiv seit der Stadtratsklausur im Mai letzten Jahres. Normalerweise gehe es in der jährlichen großen Klausur vor allem um Priorisierungen und Haushaltsthemen, aber in diesem Mai stand extra ein explizierter Teil zum Flächennutzungsplan auf der Tagesordnung, um die Flächen für Gewerbe und Sport entsprechend festzuzurren. Nach einer relativ intensiven Diskussion, wie man mit dem Thema „zentrales Sportgelände“ umgehen solle, habe man sich dann doch sehr einmütig dafür entschlossen, dass man sich einig sei, dass es Sinn mache, wenn ein Sportgelände kommen solle, dieses an unseren Ortsanfang in die Illerberger Straße zu positionieren. Es sei aber noch nicht hundertprozentig sicher, wann oder ob es überhaupt komme, da sich momentan viele Sportvereine auch weiterentwickelt haben. Daher lege man für das Gebiet eine Nutzungskategorie „Gewerbe“ fest, um grundsätzlich das Gelände als Gewerbefläche darzustellen, allerdings mit der Priorisierung auf den Sportcharakter, damit klar sei, dass man an der Stelle dieses Sportgelände verorten wolle. Das war die Quintessenz aus der großen Stadtratsklausur am 16. und 17. Mai 2025, die sich dann am 14. November bei einem Klausurnachmittag zum Thema Flächennutzungsplan fortgesetzt habe. Dabei wurde das Gewerbethema noch einmal kurz angerissen, man habe sich aber eigentlich zu einem sehr großen Teil mit den Wohnbauflächen beschäftigt. Es galt festzulegen, wo man eine weitere Entwicklung mit Wohnbauflächen wolle und wie viele Flächen man überhaupt mit aufnehmen könne. Man habe sich unabhängig vom Flächennutzungsplan mit dem Innen-statt-außen-Entschluss auch eine gewisse Bindung auferlegt, da man nicht nur außen entwickeln wolle. Auch sei es ein grundsätzliches Thema, wieviel Fläche pro Einwohner künftig noch mitentwickelt werden könne, damit es auch gebietsverträglich sei. Für unseren Flächennutzungsplan spiele dieser Beschluss natürlich auch eine größere Rolle, man könne sich viele Flächen vorstellen, aber können nicht alle Flächen, die man sich vorstelle, vermutlich auch einbringen, damit sie auch in der Landesplanung entsprechend Berücksichtigung finden. Daraus entstand dann ein Flächenkatalog, den man dann auch noch einmal in der Sitzung des Stadtrates nichtöffentlich im April beschlossen habe. Die Flächen, wie damals in der Klausur im Mai 2025 vorgesehen, habe man mit den Fachbehörden des Landratsamtes, der Unteren Naturschutzbehörde, der Wasserbehörde, der Immissionsschutzbehörde und der Bauordnung bei einem größeren Scoping-Termin besprochen. Dabei sei man die einzelnen Flächenbereiche durchgegangen, ob es aus deren Sicht Flächen gebe, die evtl. geändert werden müssen oder ob alles soweit passe. Einige der Flächen hatte man auch schon im bisherigen Flächennutzungsplan, manche sind dazu gekommen. Zwei Flächen seien noch einmal zum Betrachten, dass sei zum einen die Thematik Plangebiet 8 an der Illerberger Straße, das Gelände, auf dem Gewerbeflächen mit Sportnutzung vorgesehen sei.

Hier wurde zu bedenken gegeben bzw. der Hinweis, dass man an der Stelle Rüstungsaltslasten haben könnten, weil das im Gebiet der Bombardierung des zweiten Weltkriegs liege. Diesen Hinweis solle man entsprechend mit aufnehmen und im Zusammenhang mit dem vorhandenen Rüstungsatlas verknüpfen und notwendige Bodenuntersuchungen in Auftrag geben. Außerdem das Plangebiet 14 in Oberhausen, da es sowohl an Landwirtschaft als auch in Richtung des Gewerbebetriebes und der Feuerwehr im Norden andockt. Da seien tatsächlich Immissionen und Emissionen zu erwarten. Dementsprechend wäre an der Stelle ein reines Wohngebiet vermutlich nicht sinnvoll, weil man dort in gewisse Bedrängnisse mit Lärmproblematik kommen werde. Wenn man dieses Gebiet verwenden möchte, solle man dieses als gemischte Baufläche darstellen, weil man ansonsten sehr wahrscheinlich hier in Problemlage käme. Das wäre hierzu der aktuelle Planungsstand, mit dem wir nach der Beschlussfassung im September in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen würden, die dann natürlich auch großflächig zu erfolgen habe. Ein Flächennutzungsplan sei ein Thema mit einer hohen städtebauplanerischen Relevanz, daher solle man auch alle mitnehmen und dementsprechend eine Veranstaltung anbieten.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion merkte an, dass die Historie beleuchtet wurde. Die Planung sei bereits 2 Jahre hinter dem vorgegebenen Zeitplan. Das Ganze verlor etwas an Dynamik. Die zwei Klausurtagungen seien ein wichtiger Aspekt gewesen. In einer normalen Sitzung könne man nicht in die fachliche Tiefe gehen. Der Termin im November letzten Jahres habe deutlich herausgearbeitet, wo die Prioritäten seitens des Stadtrates lägen. Er sei sehr dankbar, dass der Scoping-Termin organisiert wurde. Im November letzten Jahres wurde der Rahmen abgesteckt, mit welchen Gebieten man weitermachen oder welche Gebiete herausgenommen werden sollten. Man sollte an den Festsetzungen festhalten und auf dieser Basis weitermachen. Aus dem Gremium sollte heute auch das deutliche Signal kommen, dass man hier weitermache. Es gebe noch drei fachliche Anmerkungen zu den Steckbriefen:

- Bei Nr. 8 (Sportgelände) stehe Wohnbebauung als geplante Nutzung
- Bei Nr. 20, Gemarkung Biberachzell, ist es Gemarkung Emershofen
- Bei Nr. 21 ist entweder die Gemarkung Hegelhofen oder Weißenhorn

Dies müsse entsprechend noch angepasst werden.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW merkte an, dass in der Aprilsitzung noch Klärungsbedarf an Flächen bestand. Er möchte darauf hinweisen, dass in den Beratungen einige Flächen herausgenommen wurden, die sich für eine Bebauung anbieten und für eine Erschließung geeignet wären. Man sehe es kritisch, dass durch nicht mehr vorhandene Flächen im Flächennutzungsplan, durch die Entscheidung eines Privaten, ein Baugebiet blockiert werden könnte. Ein Flächennutzungsplan solle in die Zukunft führen für die nächsten Jahrzehnte, daher sehe man die Entnahme der Flächen kritisch durch Entscheidungen in einer Klausurtagung, in der etwa die Hälfte des Stadtrates nicht anwesend waren. Man habe vor der Sitzung eine Liste mit Anmerkungen an alle Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses geschickt.

Nördlich der Ulmer Straße sei momentan gar nichts vorgesehen, obwohl eine Entwicklungsabsicht bestehe. Südlich der Ulmer Straße gebe es das Gewerbegebiet, östlich die Richard-Wagner-Straße. Warum sollte dort nicht z. B. ein Mischgebiet entstehen, welches dieses gut verbinde.

Es gebe verschiedenste Flächen mit Straßenanbindung wie z.B. Am Hochgericht, am Jägerweg, in Oberhausen, in Wallenhausen, in Biberachzell, in Oberreichenbach usw.

Am Ortsrand von Hegelhofen könne ein Baugebiet entstehen oder in Bubenhausen Am Storchennest wäre dies auch denkbar. Ebenso am Spitalweg nördlich der Fläche 2.

Die Fläche 21 werde als Sportfläche festgeschrieben. Als diese Schießanlage gebaut und erweitert wurde, wurde eingetragen, dass diese möglichen Wohnbau nicht entgegenstehen dürfe. Es gebe klare vertragliche Vereinbarungen hierzu.

Es stelle sich die Frage ob die Bereitschaft bestehe, über diese Flächen zu sprechen.

Frau Graf-Rembold merkte an, dass ein Bedarfsplan für neue Siedlungsflächen von Wohnbau und Gewerbe erstellt wurde. Dies sei die Grundlage eines jeden Flächennutzungsplans. Die Stadt Weißenhorn habe ein gemäßigtes Wachstum angestrebt. Dieses könne eine Stadt verkraften und mit der Infrastruktur abfedern.

Das Ergebnis dieser Studie war, die Entwicklungsflächen so festzulegen, dass die Stadt gut wachsen könne. Es müsse Arbeitsplätze geben, Infrastruktur usw. Es kam eine Entwicklungsfläche heraus, die deutlich kleiner als die momentan geplante sei. Es sei durchaus möglich, dass Flächen noch geändert werden.

In der Klausurtagung wurde über wichtige Dinge diskutiert und es musste dort entschieden werden, in welche Richtung sich die Stadt entwickeln solle. Sie sei der Meinung, dass es ausreichend diskutiert wurde.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, ergänzte, dass man manche Dinge aufgrund der langen Dauer der Bearbeitung des Flächennutzungsplans nicht mehr auf dem Schirm hatte. Diese Studie, in welcher auch das Leerstandsmanagement ein großer Punkt war, ist nun auch schon einige Zeit her. Man finde diese Modelle in der Anlage ab Seite 30 mit den drei Szenarien. Die vorhandene Infrastruktur wie Kläranlage, Kanalnetz usw. müsse man berücksichtigen, Man müsse so wachsen, dass es weder die Ortsgröße noch die Infrastruktur überfordere. In Bubenhausen Am Storchennest habe man drei Flächen zueinander priorisiert, von denen zwei aufgrund der Erschließungsmöglichkeiten festgelegt wurden (10 und 11). In Biberachzell seien es Nr. 18 und Nr. 19 gewesen die vorgesehen waren. Nr. 18 ist bereits in Planung, Nr. 19 wurde bewusst herausgenommen aufgrund des bereits so großen Wachstums in Biberachzell. Wenn man die Nr. 2 und Nr. 4 Nördlich des Spitalwegs entwickle, habe man bereits ein großes Wachstum für Weißenhorn. Hier noch weiter zu erschließen, würde die Infrastruktur überfordern.

Die Ulmer Straße sei eine fragliche Fläche, diese sei am kritischsten zu betrachten. Es hänge an den Themen, was nach der ersten Auslegungsrunde noch an Flächen bestehe. Dann könne man entscheiden, ob diese noch berücksichtigt werden sollte.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion merkte an, dass bei den beiden Sitzungen intensiv diskutiert wurde. Er finde das Ergebnis daher sehr gut.

Zukünftige Generationen sollten auch den Spaß daran bekommen, Weißenhorn zu entwickeln.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion stimmte dem Mitglied der SPD-Fraktion zu. Man habe sich in den Klausurtagungen ausführlich mit allem beschäftigt. Flächen seien nicht mehr enthalten, weil in den letzten Jahren keine Entwicklung möglich war. In Oberhausen habe man statt dem Mischgebiet auf das das letzte Neubaugebiet Bei der Reutestraße (Nr. 15, von-Katzbeck-Straße Nord) umschwenken. So könne man dieses Gebiet vollends abschließen und das Gebiet mittels einer Ringstraße vollständig befahrbar machen. Momentan sei dies eine Sackgasse.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass dazu lange diskutiert wurde. Es wurde lange nicht entwickelt, da die Erschließung schwierig sei im Hinblick auf die Wasser-/ Abwasserthematik, da das Gelände abfalle. Es sei noch nicht geklärt, ob man diesbezüglich einen neuen Stand habe.

Ein Mitglied der ÖDP-Fraktion merkte an, dass Priorisierungen festgelegt wurden. Die Entwicklung des Sportgeländes werde man gerne unterstützen. Man habe in der Vergangenheit eine Leerstandserhebung zum Thema Wohnen durchgeführt, die durchaus sinnvoll gewesen sei. Es sei schade, dass dieses Thema nun brachliege. Man müsse auch schauen, wie hoch der Bedarf überhaupt sei und die Sanierungen im Bestand im Blick haben. Des Weiteren müsse man schauen, in welchem Umfang neue Baugebiete sinnvoll seien. Es gebe auch einen großen Leerstand in den Ortsteilen.

Es stelle sich des Weiteren die Frage, ob man im September auch den Landschaftsplan vorgelegt bekomme.

Frau Graf-Rembold erwiderte, dass der Leerstandsplan wichtig sei. Es gebe aber momentan keinen Mitarbeiter, der das betreuen könne. Jeder Private solle animiert werden, in bestehende Häuser zu investieren.

Frau Werbach erwiderte zum Thema Landschaftsplan, dass die Sachbearbeiterin die federführend sei, im Krankenstand sei. Man hoffe darauf, dass es Ende August weitergehe.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, teilte mit, dass man nach der Beschlussfassung die Öffentlichkeitsbeteiligung angehen werde. Hier sei es wichtig, diese nicht nur auszufragen, sondern eine Veranstaltung dazu anzubieten. Das Thema Leerstandsentwicklung sei ein wichtiges Thema, das man dringend weiterverfolgen müsse. Man sehe es im Ortsteil Attenhofen, wo es kein Baugebiet gab, dass sich nach längerer Zeit wieder Flächen entwickelt haben.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW merkte weiterhin an, dass die Nachverdichtung ein wichtiges Thema sei. Allerdings müsse man mit der Nachverdichtung aufpassen, da man die Stadt immer weiter versiegele. Daher sei es nicht klar, ob es für die Umwelt und das Klima besser sei, ob eine Grünfläche in der Stadt oder außerhalb der Stadt bebaut werde. Man könne nicht beliebig Wohnflächen schaffen und beplanen. Ein Flächennutzungsplan sei noch kein Bebauungsplan. Viele Flächen seien nicht im Eigentum der Stadt und daher nicht beplanbar. Daher sei vorab eine große Fläche zu planen, um den Bedarf zu decken.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass man nicht durch den Flächennutzungsplan geplante Flächen später durchaus noch bebauen könne, unabhängig vom Flächennutzungsplan. Man könne immer noch sagen, dass man z. B. die Ulmer Straße danach noch bebauen kann.

Frau Werbach erwiderte, dass im Nachgang eine Änderung des Flächennutzungsplans durchaus möglich sei. Im Rahmen des Scoping-Termins werde die Fläche nördlich der Ulmer Straße allerdings kritisch gesehen.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion ergänzte, dass es von Vorteil sein könnte, wenn man sage, man überlagere die Grundstücke nicht. Man müsse die Grundstückspreise, die teilweise explodiert seien, wieder in den Griff bekommen. Daher sei er der Meinung, dass man bei Bedarf jederzeit nachbessern könne.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW erwiderte, dass eine Änderung des Flächennutzungsplans ein großer Aufwand sei und keine gute Strategie. Er würde gerne wissen, warum die Ulmer Straße aus der Planung gefallen sei.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass es eine Richtung geben müsse und man sich an den Flächennutzungsplan halten solle.

Frau Werbach erwiderte zur Ulmer Straße, dass man sich komplett im Außenbereich befinde und es dadurch auch Sicht aller beteiligten Fachbehörden nicht zur Diskussion stünde.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass er den Flächennutzungsplan wie einen Businessplan sehe. Wo möchte man in welchen Zeiträumen stehen. Es werde niemals wie geplant eintreffen. Mit der momentanen Planung könne er gut mitgehen und sehe es als den richtigen Weg.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW merkte an, dass er die Situation, wie sie sich momentan darstelle, richtig sei. Man müsse Schritt für Schritt vorgehen. Es kommen viele Menschen in Rente die dann irgendwann sterben werden. Dann werde es einen riesigen Leerstand geben.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass das Leerstandsmanagement ein wichtiger Punkt sei. Als Stadt müsse man den Grundstücksbesitzern die Möglichkeit geben, den Altbestand zu sanieren und für die nächste Generation wohnbar zu machen. Es gebe immer mehr das Problem, dass die Häuser leerstehen und verfallen. Daher sollte man als Stadt Hilfestellungen geben. Er glaube nicht, dass es zukünftig Viertel mit Leerstand in Weißenhorn gebe. Weißenhorn sei sehr interessant für die Bürger aufgrund der sehr guten Infrastruktur und des hohen Wohnwertes.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, ergänzte, dass, um das Thema der leeren Einfamilienhäuser managen zu können, man zentrumsnahe, barrierefreie Wohnungen benötige. Es müsse für ältere Generationen, denen ihr Haus im Alter zu groß ist, Möglichkeiten geben, diesen einen geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dafür müsse man seniorengerechtes zentrumsnahes Wohnen planen.

Der TOP wurde um 20:42 Uhr ohne Beschlussfassung geschlossen.

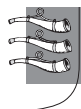


LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

**WOCHENMARKT WEISSENHORN**

Donnerstag:
14.00 - 19.00 Uhr
Hauptplatz

Samstag:
07.00 - 12.30 Uhr
Kirchplatz



Öffentliche Stadtführung in Weißenhorn

Erleben Sie die Geschichte Weißenhorns bei einem Rundgang durch die historische Altstadt mit Anita Konrad.

Nächster 12. September 2026

Termin:

Uhrzeit: 17 Uhr

Treffpunkt am Brunnen auf dem Kirchplatz

Preis: 4,50 € pro Person,

Kinder bis 12 Jahren sind frei

Um Anmeldung wird gebeten

(museumsverwaltung@weissenhorn.de,

Tel.: 07309 / 84-111).

**Familienstützpunkt**

Liebe Familien,

ich hoffe, Sie hatten eine schöne Sommerzeit! Allen Schulkind-Familien wünsche ich einen guten Schulstart nach den Sommerferien!

Die unten genannten Gruppen finden wieder regelmäßig nach den Sommerferien statt. Änderungen gibt es bei den Gruppen in Pfaffenhofen (siehe unten).

Bitte beachten Sie: Der Familienstützpunkt ist noch **bis einschließlich 18.09.2026 geschlossen.**

Umfrage zur Familienbildung:



Derzeit findet eine kurze Umfrage zu Angeboten der Familienbildung im Landkreis Neu-Ulm statt.

Hierzu zählen u.a. auch alle Angebote der Familienstützpunkte. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie sich 3 Minuten für den Umfrage Zeit nehmen und uns ein Feedback geben.

Einfach den QR-Code scannen und schon kann es losgehen!

Herzlichen Dank!

Jeden Dienstag: Babycafé.

Gefördert von KoKi - den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Das Babycafé findet jeden Dienstagvormittag statt. Wir treffen uns um 9:45 Uhr im „Haus der Vereine“, Hauptstraße 26, in Pfaffenhofen an der Roth. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafé von einer Hebamme bzw. Familienhebamme, die Ihnen kompetent Ihre Fragen zum ersten Lebensjahr beantwortet. Um 11:15 Uhr endet das Babycafé mit einem Abschiedslied. Das Babycafé ist kostenfrei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Groß und Klein!

Montags, dienstags, donnerstags, freitags:
Krabbelgruppen Weißenhorn.

Eine Kooperation mit dem KDFB

„Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden **Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:00-10:30 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr** in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a.

Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte: krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags:

Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen.

Eine Kooperation mit der

„Katholischen Erwachsenenbildung
für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppen **finden in Pfaffenhofen ab 16.09.26 am Mittwochnachmittag von 15:30 bis 17:00 Uhr am ersten Mittwoch im Monat und weiterhin am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr** statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen. **Bei Fragen zu den Gruppen nehmen Sie bitte per Mail Kontakt auf: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de**

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.

Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim.

Eine Kooperation mit dem KDFB

„Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Wir freuen uns riesig auf euch! Kommt einfach vorbei!



**Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul,
Kirchstraße 15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr
PEKiP-Kurs mit Kursstart 01.10.2026:**

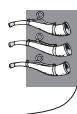
Anmeldungen noch möglich!

Nach den Sommerferien starten PEKiP-Kurse. Beim Kurs, mit Kursstart 01.10.2026, von Tamara Kohlschmitt, sind noch Plätze frei! Anmeldungen können beim Familienstützpunkt getätigt werden. Ein Teil der Plätze ist schon belegt. Sollten mehr Nachfragen eingehen, wie Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste angelegt. Dieser Kurs ist für Kinder im ersten Lebensjahr mit Begleitperson. Ihre Anmeldungen und Fragen zum Kurs richten Sie bitte an Tamara Kohlschmitt unter: pekipp.kohlschmitt@web.de

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

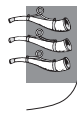
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum
Weißenhorn am 17. September
geschlossen – Anlieferungen an diesem
Tag nicht möglich

Das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) in Weißenhorn bleibt am Donnerstag, 17. September 2026, aus betriebsbedingten Gründen geschlossen. An diesem Tag können dort keine Abfälle oder Wertstoffe angeliefert werden. Ab dem Freitag, 18. September 2026, ist das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum wieder regulär geöffnet.

Der AWB bittet um Verständnis für die vorübergehende Schließung.

Nicht betroffen von der Schließung ist das Müllheizkraftwerk für Entsorger und PKW mit Anhänger, die hydraulisch abladen können.



Stadtbücherei

Neues für Kinder und Jugendliche:

- „Die kleine Spinne Widerlich: Mini-Spinni kommt in den Kindergarten“ - einfühlsames Bilderbuch über das Abenteuer Kindergarten, ab 3 Jahre
- Wieso, Weshalb, Warum?: „Ich komme in die Schule“ - die Sachbuchreihe beantwortet Kinderfragen zur Einschulung auf Augenhöhe, ab 4 Jahre
- „Sofia Valdez und die Wahl des Klassentiers“ - spannendes Erstlesebuch über eine demokratische Wahl in der Schule, ab 7 Jahre
- „Secret Society of Rebel Girls: Wie ich wegen Nachsitzen einen Brief von Kleopatra bekam“ - spannende neue Kinderbuchreihe über starke Mädchen, ab 10 Jahre

- Abiola Bello: „The Love Dare“ - romantischer Jugendroman, ab 14 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Michael Kobr: „Sturm über Christiansø“ - ein Bornholm-Krimi um Ermittler Lennart Ipsen
- Freida McFadden: „Die Ehefrau – Was hat sie zu verbergen?“ - spannender Thriller der Erfolgsautorin, Bestseller
- Daniel Silva: „Die Verschwörung“ - ein Gabriel-Allon-Thriller
- Elizabeth Strout: „Erzähl mir alles“ - der neue große Roman der Pulitzer-Preisträgerin
- Jan Kiesewetter: „Diagnose ADHS – was nun?“ Strategien, Tipps und Übungen für ein selbstbestimmtes Leben, Ratgeber

*Hinweis: Wir sind mit der Stadtbücherei auf der diesjährigen **Verbraucherschau** in Weißenhorn und zeigen dort erstmals unsere neue **Tonibox 2**, die es dann auch bald bei uns zu leihen gibt! Mit tollen neuen Funktionen – nicht nur zum Hören, sondern auch mit spannenden Spielen für Kinder. Außerdem gibt es weitere interaktive Medien wie Tiptoi-Stifte bei uns auszuprobieren und natürlich die neuesten Verbrauchertipps aus den wichtigsten Test-Zeitschriften sowie eine spannende Auswahl an Büchern. Das alles finden Sie am ersten Tag der Verbraucherschau - besuchen Sie uns gerne an unserem Stand am Freitag, 11.09. ab 14:00 Uhr in der Fuggerhalle.*

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Jugendbüro

weißenhorn

FÜR 5. KLÄSSLER

STARTER PAKET

Wann?

14.09.2026 letzter Ferientag, 13:00-16:00 Uhr

Wer?

angehende **5. Klässler**

Wo?

Jugendbüro Schulstr. 1, 89264 Weißenhorn

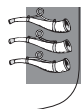
Was?

Am letzten Ferientag hast du die Möglichkeit, kostenlos eine kleine Überraschung im Jugendbüro abzuholen. Sei gespannt!

FRAGEN?

JUGENDBUERO@WEISSENHORN.DE





Kindergärten/Schulen

Nur 20 Minuten im Monat – für einen sicheren Schulweg unserer Kinder



Jeden Morgen zwischen 07:30 Uhr und 07:50 Uhr herrscht am Übergang der Hagenthalerstraße/Schubertstraße reger Verkehr. Autos, Busse und Radfahrer sind gleichzeitig unterwegs – für unsere Grundschulkinder, insbesondere für Erstklässler, eine große Herausforderung.

Damit die Kinder sicher zur Schule kommen, sind unsere ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer im Einsatz. Sie begleiten die Kinder in Gruppen sicher über die Straße und sorgen Tag für Tag ein Stück mehr Sicherheit.

Damit das auch in Zukunft möglich bleibt, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Durch das Ausscheiden der Eltern unserer Viertklässler suchen wir neue Helferinnen und Helfer, die bereit sind, einmal im Monat einen kurzen Einsatz zu übernehmen.

So können Sie helfen:

- Ehrentamtlicher Einsatz an der Kreuzung Hagenthaler Straße/Schubertstraße
- Nur 20 Minuten im Monat
- Einsatzzeit von 07:30 Uhr bis 07:50 Uhr
- Die Einsatzplanung erfolgt monatlich und wird flexibel nach Ihrer Verfügbarkeit abgestimmt.

Schon ein Einsatz im Monat hilft, den Schulweg für viele Kinder sicher zu machen – vielleicht auch für Ihr eigenes Kind. Vor Ihrem ersten Einsatz erhalten Sie eine einmalige theoretische und praktische Einweisung durch die Verkehrspolizei. Anschließend werden Sie in den Einsatzplan aufgenommen.

Machen Sie mit!

Ansprechpartnerinnen:

	Frau Klaiber	Frau Stroh
Telefon:	0176/38089251	07309/84-106
E-Mail:	s.klaiber@gmx.net	l.stroh@weissenhorn.de

Grundschulen Weißenhorn-Süd und Weißenhorn-Nord

SCHULBEGINN – Schuljahr 2026/27

Der Unterricht an der **Grundschule Weißenhorn-Süd** beginnt für die Jahrgangsstufen **2 bis 4** am **Dienstag, 15. September 2026, um 8:00 Uhr**. Der Unterricht endet um 11:20 Uhr.

Für die Kinder der **1. Jahrgangsstufe der Grundschule Weißenhorn-Süd** finden am **Dienstag, 15. September 2026, ab 8:05 Uhr, gestaffelt nach Klassen, die Einschulungsfeiern in der Aula** statt.

Alle weiteren Informationen, insbesondere zur Klasseneinteilung, werden in der letzten Ferienwoche bekannt gegeben.

Der ökumenische Anfangsgottesdienst, zu dem alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit ihren Eltern eingeladen sind, findet um **11:30 Uhr in der Stadtpfarrkirche** statt.

Die offene Ganztagschule startet am ersten Schultag.

Der Unterricht an der **Grundschule Weißenhorn-Nord** beginnt für die Jahrgangsstufen **2 bis 4** am **Dienstag, 15. September 2026, um 08:00 Uhr**.

Für die Kinder der **1. Jahrgangsstufe der Grundschule Weißenhorn-Nord** findet am **Dienstag, 15. September 2026, um 09:00 Uhr in der Stadtpfarrkirche ein ökumenischer Anfangsgottesdienst statt, zu dem alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit ihren Eltern eingeladen sind**. Im Anschluss daran werden die Kinder im Pausenhof begrüßt (ca. 09:45 Uhr) und ihren Klassen zugeteilt.

Unterrichtsende für alle Klassen ist um 11:15 Uhr.

Die offene Ganztagschule startet am ersten Schultag. Schulleitung und Kollegium der Grundschulen Weißenhorn-Nord und Weißenhorn-Süd

Städtische Realschule Weißenhorn

Unterrichtsbeginn an der Städtischen Realschule Weißenhorn

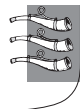
Unsere neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen starten am Dienstag, 15.09.2026 um 08:15 Uhr. Die Begrüßung findet für sie mit ihren Eltern **im Foyer der Fuggerhalle** statt. Anschließend gehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Klassenleiterinnen und Klassenleitern in das Schulgebäude. Für die Eltern besteht die Möglichkeit anschließend bei einem netten Beisammensein im Foyer miteinander ins Gespräch zu kommen – der Elternbeirat sorgt für die Bewirtung. Unterrichtsende für die Fünftklässler ist an diesem Tag um 11:15 Uhr. In der restlichen Woche beginnt der Unterricht regulär um 07:55 Uhr und endet nach Stundenplan.

Der Unterricht für die Jahrgangsstufen 6 bis 10 beginnt am selben Tag um 07:55 Uhr direkt im Lehrerraum des jeweiligen Klassenlehrers/-in und endet um 12:10 Uhr. Ab Mittwoch endet der Unterricht nach Stundenplan, also im Regelfall um 12:55 Uhr.

Die Schulbusse verkehren zu den üblichen Zeiten.

Die OGTS für alle angemeldeten Schüler beginnt ab Mittwoch, 16.09.2026.

Wir wünschen allen einen guten Start in das neue Schuljahr!



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	9 – 12 Uhr
Donnerstag	14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de



Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über online.telefonseelsorge.de

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,
„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,
oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

- Thomas Schulz, Tel.: 0171 7556077
- Silke Heinrich, Tel.: 0172 7864883
- Gabriele Kunze, Tel.: 0177 4762880
- Susanne Kuderna-Demuth, Tel.: 07309 921635

E-Mail: seniorenbeauftragte@weissenhorn.de

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Herr Stefan Sattler

Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung

ab 18 Jahren

*Alkohol, Glücksspiel,
Medikamente, Medien*

Im Familienstützpunkt

Heilig-Geist-Str. 3

89264 Weißenhorn

0731/ 7047850

Mail:

[suchtberatung@](mailto:suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de)

diakonie-neu-ulm.de

ONLINE-BERATUNG

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Lena Probst

Hauptplatz 7

89264 Weißenhorn

0160/ 95419864

Mail: [drob-inn@](mailto:drob-inn@diakonie-neu-ulm.de)

diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen, Beratung im Bereich der Existenzsicherung, Vermittlung zu Hilfsangeboten und Behörden.

Die Sprechstunde findet 14-tägig in ungeraden Kalenderwochen im Augustana- Zentrum im Evangelischen Kirchen-gemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13 Uhr statt.

Einen Termin können sie telefonisch unter den Nummern 0731 7047821 oder 017645552089 oder per Email h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de vereinbaren.

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unter-

stützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de



Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

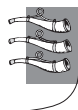
Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 11.09.

18:00 Uhr Herzensgebet

Augustana-Zentrum

mit: Pfarrer Jonathan Robker

Samstag, 12.09.

14:00 Uhr Taufgottesdienst Pfaffenhofen : Prädikantin

Heike Winter

Zum guten Hirten

mit: Pfarramt Weißenhorn

Sonntag, 13.09. 15. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : Lektorin Anja Weise

Zum guten Hirten

Dienstag, 15.09.

20:00 Uhr Evang. Kirchenchor

Augustana-Zentrum

mit: M. Sukale

Mittwoch, 16.09.

16:30 Uhr JUNGCHAR

Augustana-Zentrum

mit: Pfarrerin Marie Frey

18:30 Uhr AfterWork - Gemeinsam Feierabend

Hauskreis für Berufstätige

Zum guten Hirten

mit: Pfarrerin Marie Frey

19:00 Uhr Posaunenchor

Augustana-Zentrum

mit: G. Schreiber

Donnerstag, 17.09.

19:15 Uhr Gospelchor - Joyful Voice

Augustana-Zentrum

mit: M. Fekete-Nagy

Freitag, 18.09.

15:15 Uhr Kinderchor - (B)ENGELCHEN

Kinder zwischen 5 und 10 Jahren

Zum guten Hirten

mit: M. Sukale

19:00 Uhr Evangelische Jugendgruppe

Augustana-Zentrum

Samstag, 19.09.

09:30 Uhr Konfi-Kurs 2026/ 2027 : Bibel

Christuskirche Illertissen

Sonntag, 20.09. 16. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst Weißenhorn : Vorstellung der

Konfirmandinnen und Konfirmanden - Pfarrer

Jonathan Robker

Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 8:30 – 11:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309 3568

Pfarrer Jonathan Robker 0170 6193357

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176 45552089

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 12.09. - Mariä Namen

11:00 Wallfahrt zur Wannenkappelle - gest. von Pax-Christi

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Nevio Bestle

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Walburga und Hermann Siakala/Emma Schmidt/Valentin Stegmaier mit Großeltern; Helga Froede und Eltern)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 13.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Welttag

der sozialen Kommunikationsmittel

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Familien Bader/Hins/Bihlmaier; Lore und Franz Neuwirth/Maria und Dominikus Bischof; Hedwig und Herbert Brändle; Familie Wiedemann)

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Miron Hunger

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 8:30 Heilige Messe (Maria Krettenauer; Anna und Monika Dirr

mit Ang.; Anton und Elisabeth Riggermann)

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Heinz Herold; Maria Hirschberger)

Emersh. 10:00 Heilige Messe zur Eröffnung nach der Renovierung

Hegelh. 11:15 Tauffeier von Henri Reisenauer

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Hermann und Alexander Fritz und Ang.)

Mo., 14.09. - KREUZERHÖHUNG

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 15.09. - Gedächtnis der Schmerzen Mariens

Mariä H. 9:00 Ökum. Anfangsgottesdienst GS Nord

Mariä H. 11:30 Ökum. Anfangsgottesdienst GS Süd

Mariä H. 18:00 Rosenkranz



Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Inge Peschke; Johanna Batke)
Attenh.	9:00	Morgenlob
Bubenh.	18:30	Heilige Messe (Anna und Erwin Gottner; Maria Zeller, geb. Botzenhart)

Mi., 16.09. - Hl. Kornelius, Papst und Hl. Cyprian, Bischof und Märtyrer

St. Leonh.	17:30	Rosenkranz
St. Leonh.	18:00	Heilige Messe

Do., 17.09. - Hl. Hildegard von Bingen und Hl. Robert Bellarmin, Kirchenlehrer

Mariä H.	8:00	bis Schulanfangsgottesdienste der Real- 10:30 schule
Illersenio	10:45	Andacht im Betreuten Wohnen
AWO	16:00	Gottesdienst
Attenh.	18:00	Rosenkranz
Attenh.	18:30	Heilige Messe (nach Meinung)
Bubenh.	18:30	Rosenkranz

Fr., 18.09. - Hl. Lambert, Bischof von Maastricht

Mariä H.	9:00	Heilige Messe (Josef und Anna Hauner/ Erich Gold; Im besonderen Anliegen der Familie Jerkic)
----------	------	--

Bubenh.	17:00	Rosenkranz am Kämme
---------	-------	---------------------

Sa., 19.09. - Hl. Januarius, Bischof von Neapel, Märtyrer

Mariä H.	14:00	Taufer
Mariä H.	17:00	Stille Anbetung / Beichtgelegenheit
Grafertsh.	18:30	Vorabendmesse
Hegelh.	18:30	Vorabendmesse

So., 20.09. - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H.	10:00	Familiengottesdienst zum Schulbeginn (Aloisia Endres [SM]; Maria Theresia und Hermann Wagner [SM]; Ludwig Szobonya und Eltern/Konstantin Kroner/Elisabeth und Alfons Roth/ Katharina Locher)
Mariä H.	11:30	Taufer
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Rosa und Leonhard Dauner/Maria Hartmann/ Elisabeth und Eduard Schmid)
Attenh.	10:00	Heilige Messe (Anna und Franz Pawle/ Fam. Schubauer/Maria Plening; Willi Reizle und Geschwister)
Bubenh.	8:30	Heilige Messe
Oberh.	10:00	Heilige Messe (Wilhelm und Fanny Linder)

Einladungen:

- **Wallfahrt zur Wannenkapelle** am Samstag, 12. September. Der Gottesdienst findet um 11.00 Uhr in der Wannenkapelle statt. Für die Fußwallfahrer besteht die Möglichkeit, sich um 9.00 Uhr am Parkplatz des AWO-Altenheimes zu treffen. Unterwegs werden an einigen Stationen Impulse für den Weg gegeben.
- zum **Pfarreinachmittag der katholischen Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt**, am Mittwoch, 16. September 2026, 14.00 Uhr im Christophorus-Haus, Bahnhofstr. 11a.

„Ade, ihr Sommertage, wie seid ihr so schnell enteilt, gar mancherlei Lust und Plage habt ihr uns zugeteilt.“

Mit dieser ersten Strophe des Herbstgedichtes von Wilhelm Busch melden wir uns aus der Sommerpause zurück und freuen uns, Sie zu einem musikalischen Pfarreinachmittag im September einladen zu dürfen.

Konrad Heinle wird uns an diesem Nachmittag musikalisch unterhalten. Freuen Sie sich auf einen bunten Nachmittag mit Musik, Singen und viel Spaß.

Für das leibliche Wohl ist natürlich mit Kaffee und Kuchen wieder bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Sie.

IHR TEAM PFARREINACHMITTAG

- zur **Andacht im Betreuten Wohnen Illersenio** am Donnerstag, 17. September um 10.45 Uhr für die Hausbewohnenden.
- zum **Familiengottesdienst – „Suchen und Finden“**

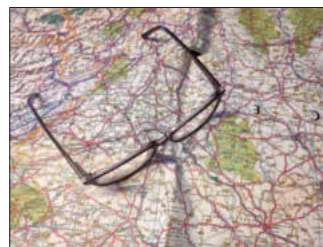


FOTO: ULRICH HOFFMANN

Am 20. September um 10 Uhr ist es wieder soweit: der Gottesdienst am ersten Sonntag im neuen Schuljahr wird vom Familiengottesdienst-Team gestaltet. Habt ihr auch schon mal etwas gesucht? Manche sind ja ständig auf der Suche – nach der Brille, dem Schlüssel, der tollen Idee, die ich gestern noch hatte und und und... Suchen und dann auch Finden – darum geht es bei diesem Gottesdienst, zu dem alle von klein bis groß, von jung bis alt herzlich eingeladen sind! Wir freuen uns auf Euch!

Euer Familiengottesdienst-Team

VORANKÜNDIGUNG – Pfarreifahrten

Im kommenden Jahr bietet die Pfarrgemeinde zwei Reisen an. Zum einen eine Flugreise in den **Kaukasus vom 17.04 – 25.04.2027** und eine Busfahrt ins **Salzkammergut vom 17. – 22.05.2027**.

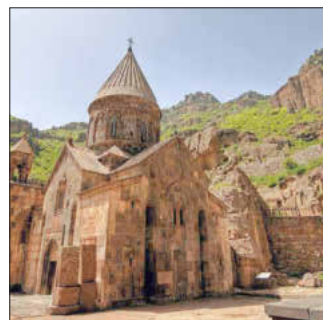


FOTO: ULTRAMER TOURISTIK SÜD GMBH

Die Reise in den Kaukasus steht unter dem Thema: „Auf den Spuren des frühen Christentums“

KAUKASUS Armenien – Georgien.

Geistliche Begleitung: Pfarrer Lothar Hartmann in Zusammenarbeit mit der Fa. Ultramar Touristik, Scheidegg.

Hierzu liegen Flyer mit der ausführlichen Beschreibung der ganzen Reise in den Kirchen oder im Pfarrbüro aus.

Bei der Reise ins Salzkammergut begleitet ebenfalls Pfarrer Hartmann die Gruppe. Die Fahrt wird in Zusammenarbeit mit dem Reiseunternehmen Dirr aus Jettingen durchgeführt, mit dem schon jahrelang eine gute Zusammenarbeit besteht. Hierzu wird in Kürze ein Programmverlauf im Pfarrbüro vorliegen.

Für beide Fahrten können jetzt schon Anmeldungen getätigt werden.

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit - einfach bequem ONLINE BUCHEN:

anzeigen.wittich.de




Zeit für Stille · Gebet · Musik

TAIZÉ GEBET

 **17. September 2026**
 **19.30 Uhr**
 **Claretinerkolleg**
 (Claretiner Straße 3, Weißenhorn)
 **musikalisch umrahmt von**
 Jugendlichen aus Weißenhorn

Gemeinsam zur Ruhe kommen.
Gemeinsam beten.
Gemeinsam Gott begegnen.

KI GENERIERT

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 13.09.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
in der Kirche Illertissen

Donnerstag, 17.09.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
in der Kirche Illertissen

Impuls September 2026

Gott spricht jedem Menschen seine Liebe zu: Du bist kostbar, Du bist gewollt, Du bist mein geliebtes Kind. „Gott ist die Liebe“. Ich muss ehrlich sein: Ich habe dieses Musikprogramm vorher bekommen, aber ich habe nicht realisiert, dass dies euer erstes Lied ist. Und der Heilige Geist hat im Eingangsgebet Gedanken über Gottes Liebe erweckt. Das passt jetzt so schön zusammen und das zeigt, wie der Heilige Geist arbeitet. Es ist, als will der liebe Gott uns ganz besonders eindringlich sagen: Ich bin die Liebe. Wenn jemand liebt, dann will er, dass der andere oder dass die andere da ist und existiert und lebt und bei mir ist. Wenn ich jemanden liebe, dann will ich, dass sie oder dass er glücklich ist und sich freuen kann, und tue alles dafür. Wenn ich jemanden liebe, dann schaue ich sie, dann schaue ich ihn an und dann denke ich, dann sage ich, du bist so wertvoll. Das ist offensichtlich, das, was der liebe Gott uns sagen will. „Ich will“, sagt Gott zu uns, „dass du lebst, dass du da bist, dass du bei mir bist.“ Und er sagt zu uns: „Mein Kind, für mich bist du so wertvoll.“

Aus einem Gottesdienst des Stammapostels

Weitere Informationen

- * www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * www.nak-sued.de/termine
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher: Marcel Euchner

Tel: 07302-9200342 (Büro)

Email: gtmarci@t-online.de

Ehe- und Familienseelsorger

Glückspерlen – Tag für Paare

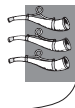


FOTO: ULRICH HOFFMANN

Zu einer „achtsamen Auszeit voller Nähe, Verbindung und Freude“ laden Karin Bertele, Referentin beim Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur im Kloster Roggenburg und Ehe- und Familienseelsorger Ulrich Hoffmann am **24. Oktober von 9:30 Uhr bis 16 Uhr nach Roggenburg ein.**

Die Überschrift über diesen besonderen Tag lautet „Glückspерlen“ und will dazu einladen, gemeinsam einfache Rituale zu entdecken, Vertrauen behutsam zu vertiefen und winzige Glücksmomente wie Perlen zu entdecken und zu sammeln. „Erleben Sie Impulse und entspannte Zeiten zu zweit, die ohne Vorkenntnisse möglich sind. Bringen Sie Offenheit, Neugier und Ihren Partner / Ihre Partnerin mit,“ wirbt Karin Bertele und Ulrich Hoffmann verspricht einen inspirierenden Tag, der bewusst verbindende Rituale stärkt und den Alltag mit neuen Perlen der Nähe bereichert.

Auf Wunsch wird Kinderbetreuung angeboten. Anmelde-möglichkeit und weitere Informationen gibt es beim Zentrum in Roggenburg, Tel. 07300 96110 oder Mail zentrum@kloster-roggenburg.de.



Vereine und Verbände



AWO Ortsverein Weißenhorn Seniorenrunde

Die Senioren des AWO Ortsvereines Weißenhorn e. V. sind nach der Sommerpause wieder eingeladen zum

**Seniorenachmittag am Dienstag, 15.09.2026
um 14:00 Uhr im ESC Heim in Weißenhorn**

zu ein paar unterhaltsamen Stunden.

Neue Gäste sind herzlich eingeladen.

Der AWO Ortsverein Weißenhorn e. V. wünscht den Senioren viel Vergnügen bei dieser Veranstaltung.



Bürgergemeinschaft Volle Lotte e.V.

Reparaturreff im Rahmen der Bürgergemeinschaft „Volle Lotte“



Am **Freitag, 18.09.2026** findet wieder unser Reparaturreff im **Werkraum der Montessorischule im Claretinerkolleg (Eingang Turnhalle)** in Weißenhorn statt. **Start ist um 14.30 Uhr, Ende gegen 17 Uhr.** Wir laden Sie hierzu herzlich ein mit ihren reparaturbedürftigen Gegenständen vorbeizukommen. Um Wartezeiten möglichst zu reduzieren, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter 015161265648.

Wir danken an dieser Stelle besonders der Montessorischule für die Überlassung des Werkraumes.

Was wird repariert?

Prinzipiell wird alles repariert was ihr zu uns tragen könnt, z.B. elektrische Geräte (keine weiße Ware wie Waschmaschinen etc.), Kleinmöbel, Spielzeug und Gebrauchsgegenstände aus Holz oder Metall. Alles was ohne spezielle Ersatzteile zu reparieren ist, können wir gemeinsam mit euch vor Ort reparieren. Werden Ersatzteile benötigt geben wir euch Tipps, wo ihr die besorgen könnt und wir können dann an einem Folgetermin gemeinsam an die Reparatur herangehen.

Wir sind kein Reparatordienstleister und unsere Helfer sind keine Profis. Es kann also sein, dass es etwas gibt, was wir nicht mit euch reparieren können. Eine Garantie können wir deshalb auch nicht übernehmen und ihr müsst eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben.

Über eine Spende für Verbrauchsmaterial würden wir uns sehr freuen. Wird für eine Reparatur ein Profi benötigt, können wir euch zu den lokalen Fachgeschäften vermitteln. Unser Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe und die Vermeidung von Müll und die Verschwendung unserer begrenzten Ressourcen.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

Bezirksliga

FV Weißenhorn – SV Offenhausen

Am Sonntag, den 13.9., um 15:00 Uhr ist bei uns im Rothtalstadion der SV Offenhausen zu Gast.

SGM Rottenacker SW – FV Weißenhorn

Am Donnerstag, den 17.9., um 19:30 Uhr sind wir in 89616 Rottenacker, Sportplatz Neumühle 5, zu Gast.

Kreisliga B4

FV Weißenhorn II – SV Offenhausen II

Am Sonntag, den 13.9., um 13:00 Uhr ist bei uns im Rothtalstadion der SV Offenhausen II zu Gast. Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Unterstützung bei den Partien.

PS: Ich bin bei den Partien gegen Srbija Ulm aus privaten Gründen leider nicht dabei! :-)

Erster Dämpfer, wart trotzdem tolle Kämpfer!

FV Weißenhorn – SGM Langenau I 1:3 (0:0)

Ich bin mir sicher, dass wir mit dieser Einstellung die nötigen Punkte für den Klassenerhalt holen. Langenau hatte die besseren Möglichkeiten und entführte verdient die drei Punkte aus dem Rothtalstadion. Moritz Schweinstetter (27.) traf die Latte. Sebastian Lutz (44.) den Pfosten.

Nach der Pause strich ein Ball aus spitzem Winkel knapp am Tor vorbei. Patrick Longang (58.) schob nach einer schönen Kombination aus 5 Metern zum 0:1 ein. Den abgefälschten Ball von David Kümmel konnte Keeper Alois Reinelt mit den Fingerspitzen gerade noch um den Pfosten lenken. Ilir Tupella (76.) traf im Nachschuss seines Freistoßes zum 1:1. Anton Romer (79.) hatte die erneute Führung für die Gäste auf dem Fuß. Diese gelang dann Robin Eitele (80.). Tobias Werdich war mit der Hand noch dran, konnte es aber nicht mehr verhindern. Gleich nach dem Anstoß enteilte Noah Mischnick (81.) seinen Jägern. Er konnte im letzten Moment vor der Torlinie gestoppt werden. Wenn ihm da der Ausgleich gelungen wäre, hätten wir mit viel Glück einen Punkt ergattert. So fingen wir in der Nachspielzeit (90+3) durch Christian Sauter noch das 1:3. Trotz der ersten Niederlage muss man unserem Team eine gute Leistung bescheinigen und ich sehe hoffnungsvoll auf die nächsten Aufgaben.

Es spielten: Werdich Tobias, Räßple Mika (69. Memisi Leorent), Räßple Tim, Miller Sammy (87. Ghafouri Tajudin), Dittrich Finn, Antoniak Levin, Mischnick Noah, Kümmel David (80. Akbulut Semih), Akbulut Kerem, Dzehverovic Fahrudin.

EUER PETER VON DER POST



Abteilung Jugendfußball

Sommerncamp der Löwen-Fußballschule

Vom 17. bis 19. August war es wieder soweit:

Zum dritten Mal war die 1860 Löwen Fußballschule bei uns im schönen Rothtal-Stadion zu Gast.



FOTO: ARNE GUTA

Drei Tage lang stand der Fußballnachwuchs beim FV Weißenhorn im Mittelpunkt: Die Fußballschule des TSV 1860 München machte Station auf dem Vereinsgelände und führte ein abwechslungsreiches Fußballcamp für zahlreiche begeisterte Kinder und Jugendliche durch.

Unter Anleitung qualifizierter Trainer absolvierten die Teilnehmer spannende Trainingseinheiten, verbesserten ihre technischen Fähigkeiten und hatten dabei vor allem jede Menge Spaß am Fußball. Neben abwechslungsreichen Übungen sorgten kleine Wettbewerbe und Spiele für Begeisterung und Teamgeist.

Der FV Weißenhorn bedankt sich bei der Fußballschule des TSV 1860 München und den teilnehmenden Kindern für drei gelungene Tage voller Sport, Freude und unvergesslicher Erlebnisse auf dem Fußballplatz.

An dieser Stelle noch ein besonderer Dank an Bettina, Uwe und Alex für die allgemeine Unterstützung und insbesondere für die Unterstützung beim Mittagessen.



Kneippverein Weißenhorn

Liebe Kneipp-Aktive,
wir freuen uns, euch unser neues Halbjahresprogramm
präsentieren zu dürfen:

Vitalgymnastik mit Verena Britz

Ort: Turnhalle Grundschule Süd

Beginn: Dienstag, 22.09.2026

Uhrzeit: 19:30 - 20:30 Uhr

Umfang: 10 Einheiten

Anmeldung: Direkt bei Kursbeginn

Kosten:

- Mitglieder: 30,00 €
- Nichtmitglieder: 40,00 €

Yoga für Frauen mit Sabine Tschaffon

Ort: Fuggerhalle, Gymnastikraum

Beginn: Dienstag, 13.10.2026

Uhrzeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Umfang: 9 Einheiten

Hinweis: Am 27.10.2026 findet kein Yoga statt.

Infos und Anmeldung:

Tel. 07309 2252 oder 07309 5754

oder direkt bei Kursbeginn

Kosten:

- Mitglieder: 67,50 €
- Nichtmitglieder: 85,50 €

Bitte mitbringen: Yogamatte, Sitzkissen, Decke und warme Socken.

Yoga für Frauen mit Claudia Schuler-Raab

Ort: Turnhalle Grundschule Süd

Beginn: Donnerstag, 24.09.2026

Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr

Umfang: 10 Einheiten

Infos und Anmeldung:

claudia.raab@online.de

oder direkt bei Kursbeginn

Kosten:

- Mitglieder: 75,00 €
- Nichtmitglieder: 95,00 €

Bitte mitbringen: Yogamatte, Sitzkissen, Decke und warme Socken.

Präventionskurs mit Claudia Schuler-Raab

Durch leichtes Krafttraining, Stretching und Entspannung wollen wir unseren Körper gesund erhalten und stärken. Einflüsse aus Yoga, Tai Chi, Pilates und Gesundheitssport unterstützen uns dabei.

Ort: Augustanahaus

Beginn: Freitag, 25.09.2026

Uhrzeit: 9:00 - 10:00 Uhr

Umfang: 10 Einheiten

Anmeldung:

claudia.raab@online.de

oder direkt bei Kursbeginn

Kosten:

- Mitglieder: 30,00 €
- Nichtmitglieder: 40,00 €



Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.

190 Jahre Liederkranz -
Proben beginnen wieder
in unseren Chören



Jetzt ist der ideale Zeitpunkt zum Neueinstieg und Mitsingen in einem unserer Chöre, im Männer- oder im Familienchor!

Seit seinem Bestehen gestaltet der Liederkranz das Kulturleben in unserer Stadt aktiv mit. Großen Anteil an der Erfolgsgeschichte hat die

Chorleiterin Mary Sukale, die mit „ihren“ 26 Männern in den letzten Jahren einen zukunftsweisenden Wandel vollzogen hat. Um auch in Zukunft auf dieser Schiene weiter-singen zu können, laden wir Männer aller Altersklassen ein, bei uns mitzusingen!

Für die Jüngeren ist es eine Gelegenheit, mit gestandenen Männern in vergangene Zeiten, in viele Erfahrungen und neue Vorhaben einzutauchen. Für junge und jung-gebliebene Senioren ist unser Chor eine ideale Basis zum Mitgestalten eines neuen Lebensabschnitts. Es ist einfach was Schönes, generations-übergreifend in einem Chor zu singen, Menschen mit Auftritten zu erfreuen und in Geselligkeit schöne Stunden zu verbringen!

Seit dem Jahr 2021 gibt es beim Liederkranz den Familienchor. Unter der Leitung von Kathrin Sälzle kommen Eltern mit ihren Kindern, Omas und Opas sowie Singles jeden Alters wöchentlich zusammen, um miteinander ein für alle passendes Liedgut zu proben. Viele erfolgreiche Auftritte bei den Liederkranz-Events, in sozialen Einrichtungen und bei Veranstaltungen der Stadt Weißenhorn waren für den Chor besondere Highlights. Jede und Jeder ist herzlich eingeladen einzusteigen und mitzusingen!

Komm doch einfach mal zum Schnuppern!

Ab Schulbeginn - immer mittwochs im Vereinshaus:

Familienchor 18.30 – 19.30 Uhr,

Männerchor 20.00 – 21.30 Uhr

Unsere weiteren geplanten Events anlässlich unseres 190.Geburtstags:

Donnerstag, 24.09. Eröffnung unserer Ausstellung „Charakterköpfe“ - Verbrechergalerie Einst bis Heute -

Sonntag, 27.09. Stadtführung mit Gesang.

Samstag, 21.11. „Weißenhorn-Vocals“, diesmal als Geburtstags-Festkonzert (bitte alle Termine vormerken, Näheres folgt!).

INFO: www.liederkranz-weissenhorn.de

OV Grüne Rothtal

Mehr für's Rad in Pfaffenhofen

Für sicheren Radverkehr – besonders für junge RadlerInnen und SchülerInnen. Für mehr Lebensqualität, gesunde Fortbewegung und weniger Umweltbelastung. Hierfür fahren wir auf der Straße.



Wir demonstrieren für ein Fahrradkonzept, das mit hoher Priorität umgesetzt wird. Deshalb machen wir Druck.

Wir treffen uns am 19.09.2026 um 10 Uhr vor dem Rathaus in Pfaffenhofen.

Kommt mit verkehrssicherer Ausrüstung.

Ein Fahrradhelm ist Pflicht. Danke!

OV Grüne Rothtal

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Einladung zur Earth Night – Aktion gegen Lichtverschmutzung



QUELLE: PIXABAY

Am 11. September rufen wir dazu auf, **bei Einbruch der Dunkelheit** das Außenlicht für eine ganze Nacht lang zu reduzieren und abzuschalten, um damit auf die Problematik der zunehmenden Lichtverschmutzung durch Kunstlicht aufmerksam zu machen.

Zuviel Licht zur falschen Zeit wirkt sich negativ auf Menschen, Tiere und Pflanzen aus und bedroht auch die Artenvielfalt vieler Insekten und Nachtbestäuber.

Durch einfache Maßnahmen wie Bewegungsmelder, Dämmerungsschalter und gezielte Lichtführung nach unten und die Wahl einer gelblichen Lichtquelle lässt sich das nächtliche Dauerlicht auch langfristig begrenzen.

Jede und jeder kann mitmachen!

- Außenlicht aus
- Jalousien und Vorhänge schließen, damit die Nacht draußen dunkler wird
- Vielleicht den Sternenhimmel genießen...

Die ÖDP-Ortsgruppe Weißenhorn-Pfaffenhofen unterstützt diese Initiative der „Paten der Nacht“.



Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

Liebe Schützen, liebe Jung- und Neu-Schützen, liebe Mitglieder!

Am Freitag, 18.09.2024 starten wir mit dem Anfangsschießen wieder in die neue Saison.

Um 18:00 Uhr beginnen die Trainer mit dem Jugendtraining. Auch unsere Neu-Schützen sind hierzu herzlich eingeladen.

Ab 19:00 Uhr erwarten wir dann unsere erwachsenen Schützen.

- Laut Waffengesetz dürfen Kinder und Jugendliche ab 12. Jahren (die 2027 das 12. Lebensjahr erreichen) das Schießen mit Luftdruckwaffen (Luftgewehr/Luftpistole) erlernen.

- Beim Bogenschießen gibt es keine Altersbeschränkung, allerdings muss bis zum 12. Lebensjahr eine Aufsicht durch die Eltern erfolgen.

Auch für das leibliche Wohl hat sich das Küchenteam wieder etwas einfallen lassen.

Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft



Schützenverein Ober- und Unterreichenbach

Einladung zum Start in die Schießsaison 2026/2027

**Liebe Vereinsmitglieder/-innen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

wir möchten Sie recht herzlich zum Beginn der neuen Schießsaison ins Schützenheim am **Freitag, 18.09.2026 ab 18 Uhr** einladen. Traditionell gibt es auch dieses Jahr wieder unsere bekannte Lomba-Supp. Kommen und erproben Sie hier Ihre Treffsicherheit am Schießstand. Besonders freuen wir uns über interessierte Jugendliche ab 10 Jahre. Als kleines Rahmenprogramm wird an diesem Abend ein „Schlemmerkorb“ rausgeschossen.

DIE VORSTANDSCHAFT

SCHÜTZENVEREIN OBER-/UNTERREICHENBACH



Sportverein 1950 Grafertshofen

Niederlage beim Tabellenführer

Die Aktiven verloren das Auswärtsspiel bei der SGM Obenhausen/Buch aufgrund einer schwachen 2. Halbzeit mit 4:0 Toren. Im ersten Spielabschnitt agierte unser Team mindestens auf Augenhöhe konnte aber kein Kapital daraus schlagen.

Die Reserve war chancenlos und verlor deutlich mit 6:1 Toren. Den Ehrentreffer erzielte Jacob Schmid in der 64. Minute zum zwischenzeitlichen 3:1.

Nächste Woche trifft unser SVG beim Heimspiel am Sonntag auf Ataspor Neu-Ulm. Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung der Fans.

Nächste Spiele

Sonntag, 13.09.26

15:00 Uhr Aktive SVG II - Ataspor Neu-Ulm II

17:00 Uhr Aktive SVG II - Ataspor Neu-Ulm I

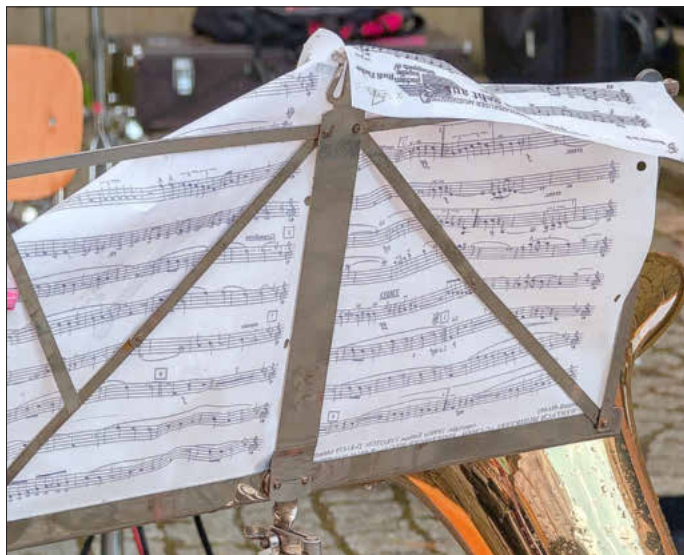


Stadtkapelle Weißenhorn

Stadtkapelle trotz mehrfach dem Sommerregen

Die Stadtkapelle war bei ihren Sommerkonzerten vom Regen verfolgt: Gerade wollte man beim Rathauskonzert zu spielen beginnen, da fing es aus heiterem Himmel an zu schütten. Ein ähnliches Bild am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt beim Paradekonzert in Ulm: Wenige Minuten, bevor es losging, mussten Instrumente und Noten erneut in Sicherheit gebracht werden. Das Publikum, besonders das in Weißenhorn, war zum Glück wetterfest. Der Eröffnungsmarsch „Die Sonne geht auf“ passte zudem ganz besonders gut.

Albert Steidele, der die Stadtkapelle seit diesem Jahr dirigiert, ist es wichtig, dass sich das Orchester auch außerhalb der Fuggerstadt präsentiert.



NICHT ALLE NOTEN WURDEN BEIM RATHAUSKONZERT RECHTZEITIG IN SICHERHEIT GEBRACHT. FOTO: HENRI GALLBRONNER

Die Ulmer Paradekonzerte auf dem Weinhof waren hier eine willkommene Gelegenheit – auch wenn dafür die Sommerpause unterbrochen werden musste. Hier treten Sonntag für Sonntag Ensembles aus der gesamten Region auf, neben Musikvereinen unter anderem auch das Heeresmusikkorps. Die 150 Liter Freigetränke der Brauerei Goldochsen – neben Bier steht auch Cola zur Auswahl – als flüssige Gage versüßten den Ausflug in die Münsterstadt zusätzlich.

Neben Stücken aus dem aktuellen Unterhaltungsprogramm wurde bei den beiden Konzerten auch die Ouvertüre „Alcazar“ des niederländischen Komponisten Kees Vlak alias Llano aufgeführt. Der sinfonischen Blasmusik widmet sich die Stadtkapelle auch wieder in ihrem Jahreskonzert am ersten Adventssamstag, für das die Vorbereitungen bereits begonnen haben.

Zwischen den beiden Konzerten folgte ein weiterer Ausflug. Auch der war vom Wetter beeinflusst: Das Dorffest in Vorderhornbach in Tirol sollte eigentlich schon vor dem Rathauskonzert stattfinden, wurde dann aber der Witterung halber auf den zweiten August verlegt. Auch an diesem Tag regnete es, immerhin aber erst nach dem Auftritt.

Zuvor gilt es jedoch, die Unterhaltungssaison zu einem Ende zu bringen. Das geschieht an einem regensicheren Ort, nämlich beim Frühschoppen in der Schranne. Der findet am Sonntag, 27. September, statt und beginnt um 10:00 Uhr. Neben Weißwürsten werden auch wieder Butterbrezeln zum kulinarischen Angebot gehören.



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Kampfsport



Mit Taekwondo stark ins neue Schuljahr starten

Mit dem Start ins neue Schuljahr ist jetzt der perfekte Zeitpunkt, etwas Neues auszuprobieren: Die Taekwondo-Abteilung des TSV Weißenhorn lädt Kinder, Jugendliche und Erwachsene herzlich zum Training ein.

Taekwondo bietet weit mehr als nur Bewegung. Im Training werden Koordination, Konzentration, Ausdauer und Körperbeherrschung gefördert.

Gleichzeitig spielen Werte wie Respekt, Disziplin, Selbstvertrauen und ein faires Miteinander eine wichtige Rolle.

Gerade für Kinder kann Taekwondo einen tollen Ausgleich zum Schulalltag bieten. Sie können sich bewegen, neue Herausforderungen meistern und Schritt für Schritt über sich hinauswachsen. Aber auch Jugendliche und Erwachsene sind jederzeit willkommen – ganz egal, ob du Anfänger bist oder bereits Erfahrung hast.

Unsere Trainingszeiten:

Kinder von 5 bis 13 Jahren:

Dienstag: 17:30–19:00 Uhr – NKG Weißenhorn

Donnerstag: 17:30–19:00 Uhr – NKG Weißenhorn

Jugendliche und Erwachsene ab 14 Jahren:

Dienstag: 19:00–20:30 Uhr – NKG Weißenhorn

Donnerstag: 19:30–21:00 Uhr – Fuggerhalle Weißenhorn

Wer Taekwondo gerne einmal ausprobieren und kennenlernen möchte, ist herzlich eingeladen, ab dem 17.09. vorbeizukommen und ganz unverbindlich reinzuschnuppern.

Wir freuen uns auf euch!



Abteilung Tanzen

Einladung zur Abteilungsversammlung

Wir laden alle Mitglieder der Tanzabteilung herzlich zu unserer diesjährigen Abteilungsversammlung am **Dienstag, den 29.09.2026 um 20:15 Uhr** in den **Speisesaal des Claretinerkollegs** (Claretinerstraße 3, 89264 Weißenhorn) ein.

Vorläufige Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht 2025 / 2026
- Finanzbericht
- Entlastung der Abteilungsleitung
- Veranstaltungen
- Anträge, Sonstiges, Aussprache

Anträge können bis zum 22.09.2026 über die Geschäftsstelle bei der Abteilungsleiterin eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

EURE ABTEILUNGSLEITUNG

GEZ. DIANA GEISSLER (ABTEILUNGSLEITERIN)

Kurse und Angebote

In folgenden Kursen sind noch wenige freie Plätze verfügbar:

Fit mit jedem Schritt

Dienstags, ab 15.09. von 10:00 - 11:30 Uhr (10 Einheiten)

Ort: TSV-Halle in Weißenhorn

Kursgebühr: Mitglieder € 35 / Nichtmitglieder € 70

Funktionelle Beckenbodengymnastik

Dienstags, ab 06.10. von 17:45 - 18:45 Uhr (10 Einheiten)

Ort: Turnhalle der Wilhelm-Busch-Schule in Weißenhorn

Kursgebühr: Mitglieder € 42 / Nichtmitglieder € 82

Präventionsgymnastik für Frauen

Montags, ab 21.09. von 19:15 - 20:15 Uhr

(Kursdauer bis Ostern 2027)

Ort: Turnhalle der Wilhelm-Busch-Schule in Weißenhorn

Kursgebühr: Mitglieder € 65 / Nichtmitglieder € 110



Tanzkurs Standard und Latein - für Anfänger und Wiedereinsteiger

Sonntags, ab 27.09. von 16:00 - 17:15 Uhr (7 Einheiten)

Ort: Claretinerkolleg in Weißenhorn

Kurgebühr: Mitglieder Tanzabteilung € 65 /

Mitglieder TSV € 75 / Nichtmitglieder € 100

Aktuell haben wir wieder einen Kurs im Angebot, der für die Bezuschussung durch die Krankenkassen zertifiziert ist. Ob Ihre Krankenkasse einen Zuschuss gewährt, müssen Sie bitte individuell prüfen.

Standhaft und sicher ins Alter - Sport in der Prävention

Montags, ab 21.09. von 14:30 - 16:00 Uhr (10 Einheiten)

Ort: TSV-Halle in Weißenhorn

Kurgebühr: € 130

Ebenso gibt es bei uns Rehasport-Angebote auf Rezept!

Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt oder Facharzt ein Rezept über 50 Trainingseinheiten ausstellen und trainieren Sie kostenbefreit in einer sicheren und barrierefreien Umgebung unter der Leitung unserer Reha- oder Herzsport-Trainerinnen.

Rehasport Neurologie

Für Betroffene mit Parkinson, Epilepsie, MS oder anderen Erkrankungen des Nervensystems oder Gehirns sowie nach einem Schlaganfall.

Montags, von 16:30 - 17:15 Uhr in der Stadthalle in Weißenhorn

Rehasport Koronar

Für Betroffene mit einer koronaren Herzkrankheit, Herzschwäche, Herzrhythmusstörungen, Bluthochdruck oder die einen Herzinfarkt hatten.

Mittwochs, ab 20:00 Uhr in der Turnhalle der Wilhelm-Busch-Schule in Weißenhorn

Anmeldungen sind telefonisch unter 07309 4263490 oder per eMail an info@tsv-weissenhorn.de möglich.

Weitere Kurse und Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.tsv-weissenhorn.de und ab September in unserem neuen TSV life.



**Volkshochschule
im Landkreis Neu-Ulm e.V.**

Kurse in Weißenhorn

Entspannung

Udo Bayer

Meditation am Morgen - kraftvoll

03E.G0502, 10x Fr, 09.10.-18.12.26, 07:15 - 08:15,
95,00 €

Pilates/Yoga/Wirbelsäulengymnastik

Klára Somogyi

Pilates

03E.G4201, 10x Fr, 02.10.-11.12.26, 19:00 - 20:00;
Kleingruppe bis 9 TN: 90,00 €, ab 10 TN: 70,00 €

Doris Buchmiller

Wirbelsäulengymnastik für Frauen

03E.G5301, 9x Do, 08.10.-10.12.26, 17:45 - 18:45;
Kleingruppe bis 9 TN: 67,50 €, ab 10 TN: 49,50 €

Gymnastik/Fitness

Doris Buchmiller

Fit ins Wochenende für Männer

03E.G5401, 9x Do, 08.10.-10.12.26, 19:00 - 20:00;

Kleingruppe bis 9 TN: 67,50 €, ab 10 TN: 49,50 €

Selbstverteidigung

Achim Andratzek

Allkampf und Taekwon-Do für Anfänger

03E.G8101, 8x Do, 19:30 - 20:30, 35,00 €

Selbstverteidigung für Männer

03E.G8201, So. 11.10.2026, 10:00 - 16:00, 35,00 €

Gemischtes und Online

Helen Häge

Elternworkshop: Mein Kind stark begleiten

03E.G9001, 2x Fr, 23.10. & 30.10.26, 18:00 - 20:00, 50,00 €
+ jedes weitere Mitglied der Familie vergünstigt auf 12,50 €

Dr. Maren Schindler (Online)

Katzenhaltung:

Wie gestalte ich ein katzenfreundliches zu Hause?

99E.A1001, Do, 08.10.26, 18:00 - 19:00, 19,00 €

Serpil Malolu (Online)

Wenn Arbeit endet - und das Leben neu beginnt

99E.B0102, Mo + Di, 05.10 + 06.10.26,

10:00 - 16:00, 112,00 €

Gerhard Gieschen (Online)

Ausbildung zum KI-Beauftragten

99E.B1001, 8x Mo + Di, 19.10.26-19.01.27,
14:00 - 17:00, 2.400,00 €

Kontakt: Elke Claus; 07303 16633-14

Für Online-Kurse: Stefan Michaelis; 07303 16633-12

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt

**der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen,
Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen,
Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn**

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin
Kerstin Lutz, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise: Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

IWF OKTOBERFEST

JUBILÄUMSFESTAKT für 44 Jahre

Samstag
31.10.2026
18:00 Uhr
Fuggerhalle
Weißenhorn

Vorverkauf mit
Tischreservierung
ab 14.09.26
bei Brändle
15 EUR p.P.

Wertmarken
Gockel 10,50 EUR
ebenfalls im
Vorverkauf
erhältlich

Specials
mit Fassanstich,
Guggenmusik und
Partyband
ALBKACHER

Eine Veranstaltung der IWF

Interessengemeinschaft
Weißenhorn Fasnacht e.V.
Postfach 1110 · 89258 Weißenhorn
www.i-will-fasnacht.de





Die Liederkranz-Chöre **laden ein zum** **Mitsingen**



FamilienChor und MännerChor **laden ein zu ihren Proben!**

Immer mittwochs, im Vereinshaus Lamm

FamilienChor - 18.30 Uhr **MännerChor - 20.00 Uhr**

Der **FamilienChor** bietet ein Zusammenkommen zum Singen für
Eltern mit Kinder (ab Schulalter), Jugendliche,
Omas und Opas, sowie Tanten und Onkel

Auch der traditionelle **MännerChor** bietet ein Miteinander der Generationen
beim gemeinsamen Singen und geselligen Beisammensein!
Alle Altersklassen sind herzlich willkommen!

Komm´doch einfach mal zum Schnuppern!

Jetzt ist der ideale Zeitpunkt zum Neueinstieg in unseren Chören!

Info: www.liederkranz-weissenhorn.de und Paul Silberbaur, Tel. 07309/3542

SCHWÄBISCHER ALLTAGSWAHSINN,
SCHRÄGE GESCHICHTEN UND BESTE MUNDART.

PFEFFERLE & ZIPPERLE

Comedy-Preisträger zu Gast in Wallenhausen!

KUNSTVOLLER GRUSCHT



SAMSTAG · 10. OKTOBER 2026
BÜRGERSTUBEN WALLENHAUSEN

EINLASS 18:00 UHR · BEGINN 19:30 UHR

EINTRITT 15 € · ABENDKASSE 18 €

MIT FINGERFOOD AUS DER KÜCHE



KARTEN RESERVIEREN: THEATER@WALLENHAUSEN.DE

7				3			6	5
	5	8			7		9	
			2	8		4		3
			3	7				9
5	9						8	1
2				5	9			
8		2		1	6			
	7		8			2	5	
9	6			4				8



(djd-k). Wer mit dem Gravelbike alle Möglichkeiten ausreizen will, findet im Wiedtal und auf den Höhen des Naturparks Rhein-Westerwald vier neue, abwechslungsreiche Rundtouren. Sie wurden für den rheinland-pfälzischen Tourismuspreis 2025 in der Kategorie „Innovation des Jahres“ nominiert und erreichten eine Top-3-Platzierung. Zwischen Koblenz und Bonn verlaufen die Routen querfeldein durch vielfäl-

tige Landschaften: Wälder und Wiesen, romantische Bachtäler, aussichtsreiche Hochebenen, Kapellen und Kreuzwege sorgen für abwechslungsreiche Touren und außergewöhnliche Fotomotive. Knackige Anstiege gehören im Mittelgebirge natürlich dazu, die Routen sind aber auch mit dem E-Mountainbike befahrbar. Unter www.wiedtal.de sind GPX-Tracks zu den Gravelbike-Strecken und Unterkünfte zu finden.

(djd-k). Schöne Momente wie Familienfeste oder Urlaubsreisen verdienen es, dauerhaft festgehalten zu werden. Doch oft geraten digitale Schnappschüsse auf dem Smartphone schnell wieder in Vergessenheit. Dabei lassen sich Fotos etwa mit der kostenfreien Pixum App in hochwertige Erinnerungsstücke wie Fotobücher, Wandbilder oder Fotodrucke verwandeln. Die intuitive Bedienung

ermöglicht die Bildbearbeitung und Gestaltung direkt unterwegs oder bequem vom heimischen Sofa aus. Unter www.pixum.de/app ist der digitale Helfer kostenfrei für iOS und Android verfügbar. Damit die Aufnahmen optimal gelingen, helfen einfache Kniffe: das Objektiv stets sauber halten, natürliches Licht statt des Blitzes nutzen und für mehr Dynamik bei der Bildgestaltung die Drittelregel beachten.

M H S O U B E U G S A M
 G E H O R S A M U B E U G S A M
 T H C H I A M M A S E R E I
 S A C H E D F A R O A B A L
 P A W E D M O A S A E S I
 H A I K U Y E N A F L O T
 E R L A S S R K A N A L G E R A
 G R A D T S A D E L N I G E N
 B F E I L E U R Z E I T
 P E T E R M P O V A L S W F
 U I R M N E G L I S W F U
 S C H R A N K E E P E M A U R E R
 S C H R A N K E E R S A T Z R A D

9	6	5
4	7	1
8	3	2
2	8	7
5	9	3
1	4	6
6	1	9
3	5	8
7	2	4
9	3	1
4	6	7
1	9	2
2	4	7
5	2	9
7	8	1
6	2	4
1	5	9
5	1	6
8	9	3
7	4	2
3	1	8
6	5	9

bildhafte Redewendung		Haarwild der hohen Jagd		Einheit der Fluidität	Baustoffarten			Kosewort für Großmutter		russisches Parlament	irischer 'James Bond' (Pierce)	Ruinensstätte im Iran		Hundelaute		Buch der Bibel	gewaltbereit
▶				▶				unbeirrbar, hart	▶		▶			▶			▶
Folgsamkeit		„Reich der Mitte“	▶					Meeresbucht		sehr schnelles Fahren	▶						
▶					lichtarm		Hauptstadt der Algarve	▶	▶			Mantel der Araber	▶			Kitzbühler Abfahrts-piste	▶
Angelegenheit		Orientale		Fremdwortteil: Volk	▶			Filmlichtempfindlichkeit	▶			anständig, korrekt			italienisch: ja	▶	
japanische Gedichtform	▶	▶				japanische Währung	▶			Tasteninstrument		flink, schnell	▶				
behördliche Verfügung	▶						Hochgebirgsweide		Radiofrequenz	▶					Chaos		
▶				Glied eines Spinnenbeins	▶	in den Adelsstand heben	▶	▶				islam. Rechtsgelehrter		poetisch: in Richtung	▶		
Winkelmaß	Papstname		Werkzeug	▶				Stadt im Sauerland	▶		prähistorischer Abschnitt	▶					
Vorname des Sängers Krauss	▶	▶				US-Autorin † (Anais)		ei-förmig	▶				dt. Rundfunksender (Abk.)	▶			nord. Göttin d. Vergangenheit
▶			Frauenunterkleidung (Abk.)	▶	Frauenachtgewand	▶							Teil der Bibel (Abk.)		Neckerei		babylonische Gottheit
persönliches Fürwort		Rufname des Boxers Scholz	▶				Ort bei Gronau (Münsterland)	▶			Beruf im Baugewerbe	▶					
ein Möbelstück	▶							Kfz-Teil	▶								

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Modedesignerin **kauft**
Trachtenmode, Trachten, Kleider,
 Blusen, Hosen, Schuhe, Trachten-
 schmuck, Tel. 015225159625

Büro, Gewerbe, ca. 80 qm
 Weißenhorn in der Altstadt zu ver-
 mieten: 07309/5120

M • Büro 23 m², „Plug and Play“, modern eingerichtet, Empfang,
I Konferenz, Küche. Für Marken, Kanzleien und Beratende.
E • **Weißenhorn. Top Lage. E-Charge. 24-Std.-Parkplätze.**
E **Telefon 0 73 09 / 91 90 50**

Haushaltsauflösungen

unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
 Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
 Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

kuechenzentrum-marchtal.de

KÜCHEN ZENTRUM MARCHTAL

BIS ZU 1.500 €

KÜCHEN-WECHSELPRÄMIE

Jetzt Termin sichern!
 0731 9274710

Zeit für eine neue Küche?
 Mehr Stauraum. Mehr Komfort. Mehr Freude am Kochen.

Insel 6 | Neu-Ulm

GANZ EASY!

SCHULLISTEN-SERVICE
10% SPAREN

Abholung innerhalb 2 Stunden

per 01556-7569055 an uns!

per info@city-papeterie.de an uns!

per 07303-902104 an uns!

City-Papeterie
 Inh. Sonja Schrapp
 Hauptstraße 17 • 89257 Illertissen
 Tel.: 07303-902057

SKRIBO CITYPAPERIE

GTÜ Ingenieurbüro Macho
 Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, **07309-4014670**
www.gtue-pruefstelle-macho.de

Mo-Fr. 08.00 – 12.00, 13.00 – 17.00, Sa. 08.00 – 12.00

M Weißenhorn Ortsteil - Traumzimmer. OG. Bad. Balkon.
 Geeignet für Student/in, Singles. Ankommen. Wohnen. Einfach. Fertig.
I Exklusives Zimmer im modernen EfH. Junge Möblierung. Ruhiger Orts-
E teil. Busverbindung. 5 Minuten, bzw. 5 km vom Bahnhof. Wohnfläche
T 35 m² mit Schlaf-Empore. Eigenes Bad. Zugang zu 2 Balkons. Fahrrad-
E Garage. Auto-Stellplatz. Küche gemeinsam. Wallbox. Umfang kann gegen
 Reduzierung Mietzins eingeschränkt werden. Optional Sauna und Fitness
 sowie 3 Gärten Mitnutzung. 690 € inklusive Nebenkosten. Provisionsfrei.
 Kurzfristig nach Absprache. 07309/929234

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?

▪ **Dichtheitsprüfung**
 ▪ **Reinigung von Öl-Fettsabscheidern** *Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe*
 ▪ **Grubenentleerung**
 ▪ **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40** • schnell • sauber • preiswert
 ▪ **Sondermüllentsorgung**
 ▪ **Rohrortung**

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Roggenburger Öko-Markt

Samstag,
19. September 2026
 10 - 17 Uhr im Prälatenhof

Aktionsbeitrag: 4 Euro,
 Kinder frei
www.kloster-roggenburg.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
 Bildungszentrum Familie Umwelt Kultur
 Kloster Roggenburg

Ausgezeichneter Partner
QUALITÄTSNETZWERK BNE IN BAYERN

IMMOBILIE VERKAUFEN?

08337 752 692

LUFTPROJEKT.DE

WERTERMITTLUNG. VERMARKTUNG. VERKAUF.

“Handwerk im Blut. Immobilien im Herzen!”

Die Brüder - Daniel & Manuel Hofbauer

Mariengrotte 8, Kellmünz

SocialJobs+



Mehr Reichweite für Stellenanzeigen

Maximale Sichtbarkeit für Ihre Stellenanzeige – **automatisiert** und **zielgenau** auf Social Media. Unser Add-on für Social Media Recruiting. Erreichen Sie nicht nur aktiv suchende Bewerber, sondern auch Top-Talente, die offen für neue berufliche Perspektiven sind – direkt dort, wo sie täglich unterwegs sind: auf **Facebook und Instagram**.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 📍 **Automatische Aufbereitung Ihrer Anzeige:**
Ihre, bereits geschaltete, Jobanzeige wird aus Print und unserem Karriereportal jobs-regional.de übernommen und in ein aufmerksamkeitsstarkes Social Media Werbemittel umgewandelt – ohne Mehraufwand für Sie.
- 📍 **KI-gesteuerte Ausspielung auf Instagram und Facebook:**
Ihre Kampagne wird durch ein intelligentes System präzise platziert – inklusive Werbebudget.
- 📍 **Gezielte Kandidatenansprache:**
Dank exakter Zielgruppen-Definition sowie Keyword- und Interessenoptimierung erreichen Sie genau die richtigen Talente.
- 📍 **Standortgenaues Geo-Matching:**
Ihre Anzeige erscheint dort, wo potenzielle Bewerber wirklich sind – basierend auf Arbeits- und Nutzerstandort.
- 📍 **Aktive & passive Jobsuchende im Fokus:**
Sprechen Sie nicht nur wechselwillige, sondern auch latent suchende Kandidaten effektiv an.
- 📍 **Direkte Weiterleitung zu Ihrer Anzeige auf jobs-regional.de:**
Interessierte Nutzer gelangen mit einem Klick zur ausführlichen Stellenbeschreibung.
- 📍 **Garantiert über 17.000 Ad-Impressions** pro Kampagne.

Jetzt buchen und Ihre nächste Stelle zwei Wochen lang noch sichtbarer machen – für nur 199 € zzgl. MwSt.*

*Der Preis bezieht sich auf einen Job je Stellenanzeige und gilt zzgl. dem Preis für eine Anzeigenschaltung in Print oder einer Online-Only-Anzeige auf jobs-regional.de.



Jetzt buchen und
Ihre Stellenanzeige zwei
Wochen lang noch
sichtbarer machen - für nur

199€

zzgl. MwSt.*



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Peter-Henlein-Str. 1 | 91301 Forchheim | Tel. 09191 7232-0 | info@wittich-forchheim.de

Ihr Buch – in besten Händen.

**Ob Stadt, Gemeinde, Verein
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten
und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen
Publikation – professionell und
zuverlässig.

Jetzt informieren →

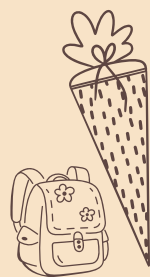
Walter Bosch

Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**GEIGER-
VERLAG**
Eine Marke der
LINUS WITTICH Medien KG



Neumaiers Hirsch
in Weißenhorn-Attenhofen

1. Schultag

15. September 2026

mittags geöffnet

Feiert den ersten Schultag bei uns!

*auf alle Erstklässler wartet eine kleine Überraschung



Römerstr. 31, 89264 Weißenhorn-Attenhofen; Tel: 07309 / 42 97 - 0;
info@neumaiers-landhotel.de; www.neumaiers-landhotel.de

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Bilder KI generiert



Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück



DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €



DIN A6 Flyer
1.000 Stück nur
18,42 €

Alle Preisangaben **INKLUSIVE**
Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen
PDF-Dateien. Tagesaktuelle Preise.

www.LW-Flyerdruck.de/festwerbung-guenstig-drucken



LW-FLYERDRUCK.DE

info@lw-flyerdruck.de

09191 72 32 88

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.**

Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

www.schlager-thailand.de

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Ausführender Reiseverlauf!

Frühbucher-Preis

p. P. ab

1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €



FLY & HELP
Travel

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Seit 2014 Fahrzeugaufbereitung

Daniel Müller · 0172 8930390
Weißenhorn · Benzstraße 18
www.cleanallround.de



- ✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
 OT Biberachzell
 Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
 www.zimmerei-merkle.de

**R. M. Rohrreinigung**

- schnell
- sauber
- preiswert

Inh. Frank Weber · 89290 Buch/OBENHAUSEN

Mechanisch-Fräsen • Hochdruck-Spülen
Abwasser-Rohrortung • Kamera-Inspektion
Bautrocknung • Vermietung von Bautrocknern
oder Trocknungsgeräten

Telefon 01 72/3 62 12 56 oder 0 73 43/92 29 69

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



REMAX Immobilienexperte

Sven Kapplusch

Selbstständiger Immobilienmakler (IHK)

Verkauf | Vermietung | Bewertung

Lassen auch Sie Ihre Immobilie
jetzt kostenfrei & unverbindlich bewerten.

07309 4100023

**Autenrieder**

KOMM IN UNSER TEAM!

Aushilfe als Frühstückskraft (m/w/d)

im Hotel und Gasthof

Arbeitszeit: 1 – 2 Tage/Woche (5:30 – 11:30 Uhr)

Mitarbeiter/in in der Brauerei (m/w/d)

für Reinigungs- und Pflegearbeiten

sowie zur Ablöse in der Füllerei

Arbeitszeit: 8:00 – 13:00 Uhr in Teilzeit

Bewerbungen bitte per E-Mail an **bewerbung@autenrieder.de**

oder telefonisch unter **0 82 23 / 96 84 40**

Schlossbrauerei Autenried GmbH

www.autenrieder.de

Job gesucht?

jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH



IMMER DAS BESTE!

ANGEBOT
DER WOCHE
14.09. – 19.09.

GULASCH GEMISCHT
 mager & saftig

100g | 1,95€

HÄHNCHENSCHLEGEL
 frisch

100g | 0,78€

WEISSWÜRSTE
 kesselfrisch

100g | 1,45€

KOCHSALAMI MIT KÜMMEL
 im Ring - geräucht

100g | 1,48€

TORTENBRIE
 Französischer Weichkäse mit 50 % Fett i.Tr.

100g | 1,38€

GUT ZU WISSEN:

Alle unsere angebotenen Wurstwaren
 - bis auf wenige Ausnahmen & original
 landestypischen Spezialitäten, die absolut
 höchsten Qualitätskontrollen unterliegen - stammen aus
 eigener Herstellung. Wir legen größten Wert auf Frische
 & Qualität, die man einfach schmeckt & von unserer
 Kundschaft immer wieder bestätigt wird.

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
 89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de

